

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut



Amtliche Bekanntmachungen

Sachgebiete im Rathaus:

Bürgermeisterin:

Frau Sigrid ReinfelderTel. 92 23-10
buergermeisterin@breitenguessbach.de

Sekretariat:

Frau Oxana MayerTel. 92 23-0
gemeinde@breitenguessbach.de

Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:

Herr Stefan Neubauer Tel. 92 23-11
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de

Kämmerei, Standesamt:

Herr Christoph J. G. HetzelTel. 92 23-12
c.hetzel@breitenguessbach.de

Bauamt: Baumaßnahmen:

Herr Markus SchmittTel. 92 23-23
m.schmitt@breitenguessbach.de

Bauamt: Erschließung, Vermessung:

Frau Angelika FichtnerTel. 92 23-25
a.fichtner@breitenguessbach.de

Bauamt: Bauanträge:

Frau Silke HümmelTel. 92 23-13
s.huemmer@breitenguessbach.de

Bauamt: Hausverwalter:

Herr Robert TrunkTel. 92 23-22
r.trunk@breitenguessbach.de

Kasse:

Frau Julia LunkenbeinTel. 92 23-14
j.lunkenbein@breitenguessbach.de

Steuern, Gebühren:

Frau Theresia GeußTel. 92 23-18
t.geuss@breitenguessbach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofs- und Sozialwesen, Gewerbeamt:

Herr Simon WinklerTel. 92 23-16
s.winkler@breitenguessbach.de

Einwohnermeldeamt, Passamt:

Herr Johannes FranzTel. 92 23-15
j.franz@breitenguessbach.de

Vereine, Hallenbelegung, Fundsachen:

Frau Katja NeppigTel. 92 23-21
k.neppig@breitenguessbach.de

Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen, Bürgermobil:

Frau Luitgard DiraufTel. 92 23-19
l.dirauf@breitenguessbach.de

Bezahlte Anzeigen Mitteilungsblatt:

Frau Sylvia HatzoldTel. 92 23-24
s.hatzold@breitenguessbach.de

Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:

(Sterbefall, Wasserrohrbruch)Tel. 9223-0

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Polizei 110

Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Novemberausgabe:

Donnerstag, 15. Oktober 2020

Erscheinungstermin der Novemberausgabe:

Freitag, 30. Oktober 2020

Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**

Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold**. Werbungsanzeigen können folgende Größen aufweisen:

In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen. In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Auf dem Titelbild...

sehen Sie Fotos vom Baubeginn der Sanierung unserer Kläranlage.

Aktuell werden die Brunnen für die Grundwasserhaltung gebohrt und die Baugrube für das neue Belebungsbecken ausgehoben. Im Anschluss werden die neuen Becken und Bauwerke errichtet. Die Elektro- und Maschinenteknik folgt abschnittsweise in Abhängigkeit vom Baufortschritt. Wir werden Sie über den weiteren Baufortschritt informieren.

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates:

Dienstag, 20.10.2020 um 19:00 Uhr

Dienstag, 10.11.2020 um 19:00 Uhr

Ob die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses oder in der Gemeindefesthalle stattfindet, entnehmen Sie bitte der jeweils aushängenden Tagesordnung.

Bauanträge, die in der Sitzung am 20.10.20 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 06.10.2020 angenommen. Bauanträge, die in der Sitzung am 10.11.20 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 27.10.20 angenommen. Die Tagesordnung wird fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Müllabfuhrtermine

Mittwoch,	7. Okt.,	Biotonne
Donnerstag,	8. Okt.,	Papier
Mittwoch,	14. Okt.,	Restmüll, Gelber Sack
Mittwoch,	21. Okt.,	Biotonne
Mittwoch,	28. Okt.,	Restmüll

Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Wegen Baumaßnahmen an der Breitengüßbacher Kläranlage werden die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes samstags ausgedehnt, dafür bleibt der Wertstoffhof dienstags geschlossen. Es sollen Behinderungen sowohl für Anlieferer und Entsorgungsfahrzeuge, als auch für Baufahrzeuge vermieden werden.

Sommerzeit:

Dienstag: geschlossen
Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 bis 17:00 Uhr
Samstag, 03.10., Tag der Deutschen Einheit: geschlossen

Winterzeit:

Dienstag, 27.10. geschlossen
Donnerstag, 29.10. 13:00 bis 16:00 Uhr
Samstag, 31.10., Reformationstag: 10:00 bis 16 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542/8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Maximal ½ m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951/85 706 oder 85 708.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

Anmeldung zur Sperrmüllsammlung

Zwei Mal pro Jahr kann jeder Kunde der Abfallwirtschaft Sperrmüll anmelden.

- Keine Abholung ohne Voranmeldung -

Anmeldungen sollten vorrangig schriftlich (entweder mit einer der Karten am Abfallkalender oder über das Internet unter www.landkreis-bamberg.de) erfolgen, da nicht ausgeschlossen ist, dass es beim Sperrmülltelefon zu Überlastungen kommt. Telefonische Anmeldungen sind unter der Servicenummer 0951/85 555 von Dienstag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr möglich.

Der Anmeldeschluss für die nächste Abholung ist der 6. Oktober 2020.

Tipp: Die **Kolping Dienstleistungs GmbH Bamberg** übernimmt den Transport von Haushaltsgroßgeräten, die bei der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen werden (z.B. Kühlgeräte, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Elektroherde) zum Wertstoffhof gegen Gebühr. Dazu ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Tel. 0951-91671-0.

Kolping bietet auch komplette Haushaltsauflösungen an. Noch gebrauchsfähige Gegenstände davon werden im Schnäppchentreff (Bamberg, Laubanger 9a) oder im Kolpingcenter (Bamberg, Siechenstraße 69) zum Verkauf angeboten.

Gebrauchsfähige Möbel und Hausrat holt ebenfalls das **KreisLauf-Kaufhaus Bamberg** (Pödeldorfer Str. 73). Kontakt: 0951-917873410.

Bürgerversammlung

In diesem Jahr werden wir voraussichtlich nur eine Bürgerversammlung in der Gemeinde Breitengüßbach abhalten. Sie soll zentral in der Hans-Jung-Halle stattfinden. Die Räumlichkeiten erlauben uns, die notwendigen Abstands- und Hygienemaßnahmen einhalten zu können. Geplanter Termin ist Mittwoch, der 4. November 2020. Näheres entnehmen Sie bitte dem November-Mitteilungsblatt.

Bürgersprechstunden

mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls herzlich willkommen. Natürlich bin ich auch zwischen diesen Terminen gerne für Sie da! Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Breitengüßbach (von 18:00 - 19:00 Uhr)

(jeden 1. Donnerstag im Monat, im Rathaus, Zimmer 1.6)
 nächster Termin: 01.10.2020

Zückshut (von 17:30 – 18:15 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)
 nächster Termin: 05.10.2020

Hohengüßbach (von 18:15 -19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, Alte Schule)
 nächster Termin: 05.10.2020

nächster Termin: 05.10.2020

Unteroberndorf (von 18:00 – 19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, Feuerwehrhaus)

nächster Termin: 02.11.2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Breitengüßbach für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 21.07.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Das Landratsamt hat von der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 11.08.2020 (AZ: 11.1-941.2) Kenntnis genommen und die vorgesehenen Kreditaufnahmen rechtsauf-sichtlich genehmigt.

Die Satzung wird nachstehend gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Mitteilungsblatt im Rathaus (Zimmer 1.11) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung der Gemeinde Breitengüßbach (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.600.000 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.390.000 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.325.560 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **350 v. H.**

b) für die Grundstücke (B) **350 v. H.**

2. Gewerbesteuer **350 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Gemeinde Breitengüßbach, 18.08.2020
(Siegel)

gez.

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Breitengüßbach für die Erhebung der Hundesteuer

(Hundesteuersatzung – HStS)

vom 09.09.2020

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Breitengüßbach folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt	
für den ersten Hund	60 Euro,
für den zweiten Hund	80 Euro,
für jeden weiteren Hund	125 Euro,
für jeden Kampfhund	600 Euro.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassen-spezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist.

Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tiersyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 1. April eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10 Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 treten die Hundesteuersatzung vom 14.07.2006 mit der 1. Änderungssatzung vom 12.10.2006 außer Kraft.

Breitengüßbach, 09.09.2020 (Siegel)

Gez. Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Verkauf Feuerwehrfahrzeug

Die Gemeinde Breitengüßbach veräußert zum nächstmöglichen Zeitpunkt das ausgemusterte Feuerwehrfahrzeug LF8 der FFW Unteroberndorf.

Es handelt sich dabei um einen Mercedes-Benz-LKW, Typ 814 F, Baujahr 1988, Kilometerstand: 25560, mit einem zul. Gesamtgewicht von 7,49 t und einer Leistung von 100 KW.

Das Fahrzeug ist fahrbereit, jedoch abgemeldet, wird ohne gültige HU ausgeliefert und kann sofort übernommen werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei unserem Gemeindegemerkamerer, Herrn Hetzel, unter der Tel.-Nr.: 09544-9223-12 oder per E-Mail c.hetzel@breitenguessbach.de.



Foto: @bamberg112.de

Neugestaltung von Erlein und KlingensträÙe

Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan. In der 38. Kalenderwoche wurde der komplette Erdaushub abgefahren, seitdem werden Bordsteine und Rinnen gesetzt. Im Nachgang können die Gehwege gepflastert werden. Den Abschluss des 1. Bauabschnittes bilden die Asphaltarbeiten, die bis zum Jahresende fertiggestellt sein sollen.

Ansprechpartner bei Fragen oder Anliegen zur Baustelle ist Herr Schmitt, Tel. 09544-9223-23.

Fundsachen

Bargeld	Fußweg Bahn (Am alten Stellwerk)
1 Autoschlüssel	Fahrradweg (Höhe Aldi/OMV-Tankstelle)
1 Fahrrad	Bamberger Straße
1 Schlüsselbund mit mehreren Schlüsseln	Radweg Richtung Rattelsdorf
1 Hörgerät	REWE Parkplatz
Bargeld	Parkplatz Miweba

„Bremsmännchen“ entwendet



Vor dem Ortseingang Zückschut (von Breitengüßbach kommend) und am Anfang der Hauptstraße werden immer wieder erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt. Um den Autofahrern den Ortseingang und damit die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu verdeutlichen, wurden orangene „Street-Buddys“ aufgestellt.

Zwischen Freitag, 21.08.2020, 23:00 Uhr und Montag, 24.08.2020, 07:00 Uhr wurden die beiden Aufsteller entwendet. Die Straftat wurde zur Anzeige gebracht. Sachdienliche Hinweise nimmt die Polizeidirektion Bamberg oder Herr Winkler, Tel. 9223-16 im Rathaus, entgegen.

Benutzungsgebührenabrechnung Wasser / Kanal

Zur Ermittlung der Benutzungsgebühren wurden die Ablesebriefe im September von der Gemeinde an die Hauseigentümer verteilt.

Wir bitten, die Rückantwort bis spätestens 03.10.2020 an die Gemeindeverwaltung, Zimmer 4, zurückzugeben.

Die Rückmeldung kann online über das Bürgerserviceportal (siehe unter www.breitenguessbach.de), per Brief oder per Fax geschehen.

Einladung zum MUNA-Bürgerforum am 26. Oktober 2020



Beeindruckend viele Bürgerinnen und Bürger beantworteten den Fragebogen, der sich mit der zukünftigen Entwicklung der MUNA auseinandersetzt. Gerne möchten wir, die Gemeinde Breitengüßbach und DSK Stadtentwicklung, Ihnen die Ergebnisse vorstellen und laden Sie herzlich ein, sich bei der Entwicklung der MUNA weiterhin einzubringen.



Das MUNA-Bürgerforum findet am **26. Oktober 2020 um 18:00 Uhr in der Hans-Jung-Halle** (Am Sportplatz 18) in Breitengüßbach statt. Die Räumlichkeiten erlauben uns, die notwendigen Abstands- und Hygienemaßnahmen einhalten zu können. Bitte an Mund-Nasenschutz denken.

Der Grundgedanke des MUNA-Bürgerforums ist es, konkrete Ideen (hinsichtlich Freizeitnutzung, touristischer Angebote, Wohnformen etc.), die aus der Befragung hervorgingen, zu vertiefen.

Darüber wollen wir gemeinsam mit Ihnen diskutieren, um anschließend realistische Ziele für die weitere Entwicklung der MUNA zu erarbeiten.



Vorbereitend auf das MUNA-Forum haben wir die zusammengefassten Ideen aus der Befragung auf **www.muna-breitenguessbach.de** dargestellt. Dabei haben Sie die Möglichkeit, einzelne Ideen, Wünsche und Anregungen mit Klicken auf Sterne (Star Rating) zu bewerten. Die Abstimmung über das Star Rating startet ab dem **28.09.2020**.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, machen Sie mit!
Gestalten wir gemeinsam die Zukunft unserer Gemeinde Breitengüßbach.

Sollte das MUNA-Bürgerforum aufgrund der Corona-Pandemie zum geplanten Zeitpunkt nicht stattfinden können, informieren wir Sie auf **www.breitenguessbach.de** und auf **www.muna-breitenguessbach.de**.



**Unser Ort. Unsere Zukunft.
Neuen Anlauf nehmen!
Einladung zum Treffen der Arbeitsgruppen am
Mittwoch, den 21.10.2020**

Liebe Mitwirkende in den Arbeitsgruppen!
Liebe engagierte Bürger*innen!

Corona hat uns ausgebremst. Monate lang waren Zusammenkünfte nicht möglich gewesen, danach kam die Sommer- und Ferienzeit. Jetzt wollen wir den Faden wieder aufnehmen und anstehende Themen und Projekte mit den Arbeitsgruppen anpacken.

Dazu zählen:

- Weitere Arbeit am Grünen Breitengüßbach, Projekte für 2020/2021, zum Beispiel: Schilder für die bisherigen Anpflanzungen, Neugestaltung Retentionsfläche östlich der Bahnlinie
Öffentlichkeitsarbeit Grün: z.B. Vorträge, begrünungsoffensive Fassaden, Dächer
- Bürgerhaus; Sachstandsbericht und Überlegungen zum weiteren Vorgehen
- Lenkungsgruppe und Projektfonds (Förderung kleinerer, nicht baulicher Projekte)
Logo und Slogan, Zusammensetzung der Lenkungsgruppe, Satzung
Termin für Gründungsversammlung

Selbstverständlich ist wie immer auch Platz und Zeit für Ihre Überlegungen und Vorschläge.

Damit wir den Punkt „Retentionsfläche östlich der Bahnlinie“ gut vorbereiten können, werden wir eine **Ortsbegehung** anbieten. **Treffpunkt am b-treff Zentrum 2 um 17:00 Uhr.**



Im Anschluss findet **ab 18:00 Uhr** in der **Gemeindeturnhalle Zentrum 1** ein **gemeinsames Arbeitsgruppen-Treffen** statt.

Seien Sie herzlich eingeladen zum Austausch, zur Mitgestaltung und zu einem kleinen herbstlichen Imbiss! Bitte denken Sie daran, Ihren Mund-Nasen-Schutz mitzubringen. Für genügend Abstand und Hygienemaßnahmen sorgen wir. **Wir freuen uns auf Sie!**

Edith Obrusnik
Architektin, Stadtplanerin
Projektmanagement Breitengüßbach

Sigrid Reinfelder
Erste Bürgermeisterin
Gemeinde Breitengüßbach

Obst von Gemeindebäumen mit gelbem Band

Jedes Jahr im August wird den Bürgern das Abernten von gemeindeeigenen Bäumen im Versteigerungsverfahren angeboten. Etliche der Bäume werden allerdings nicht „ersteigert“.



Um diese Obsternte nicht verderben zu lassen, bieten wir erstmals an, dass Privatpersonen in kleinen Mengen abernten dürfen.

Die Gemeinde stellt dieses Angebot kostenfrei zur Verfügung. Genießen Sie heimisches Obst, ungespritzt und naturbelassen.

Man erkennt die Bäume an einer groß auf den Stamm gemalten Nummer und an einem „gelben Band“, das um den Stamm gebunden ist.

Natürlich erntet jeder auf eigene Verantwortung. Selbstverständlich dient das Obst nur der privaten, nicht der kommerziellen Verwertung.

Wasserwerte der FWO

Letzte Probenahme: 08.10.2019. Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 1.9, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 6,1, mmol/l = 1,09.

Hydrantenspülen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Wasserhydranten immer gut zugänglich sein müssen. Sträucher und überhängende Äste sind zurückzuschneiden. Ebenso sind die zum Hydranten gehörenden Schilder von Bewuchs freizuhalten.

Im Oktober werden die Hydranten gespült.

Durch das Spülen können eventuell kurzfristig Unregelmäßigkeiten auftreten. Wir bitten die Bürger um Verständnis.

Geschwindigkeitsmessanlagen

Standort: Ortseingang Hohengüßbach von Leimershof kommend, beide Fahrtrichtungen

Vom 17.08. bis 21.09.2020

gemessen: 33.083 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

10.021 Fahrzeuge (= 30,29 %)

davon:

60-70 km/h = 7.278 Fahrzeuge = 22 %

70-80 km/h = 2.316 Fahrzeuge = 7 %

80-90 km/h = 331 Fahrzeuge = 1 %

über 90 km/h = 96 Fahrzeuge = 0,29 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 23.08. zw. 20-21 Uhr: 122 km/h – Richtung Leimershof

am 17.09. zw. 16-17 Uhr: 121 km/h – Richtung Leimershof

am 29.08. zw. 19-20 Uhr: 119 km/h – Richtung Leimershof

am 14.09. zw. 19-20 Uhr: 118 km/h – Richtung Leimershof

am 20.09. zw. 18-19 Uhr: 118 km/h – Richtung Leimershof

am 09.09. zw. 17-18 Uhr: 114 km/h – Richtung Leimershof

Standort: Zückshuter Straße, Höhe Querungshilfe, beide Fahrtrichtungen

Vom 17.08. bis 21.09.2020

gemessen: 70.502 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

1.517 Fahrzeuge (= 2,152 %)

davon:

60-70 km/h = 1.410 Fahrzeuge = 2 %

70-80 km/h = 99 Fahrzeuge = 0,14 %

80-90 km/h = 7 Fahrzeuge = 0,01 %

über 90 km/h = 5 Fahrzeuge = 0,007 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 17.08. zw. 20-21 Uhr: 114 km/h – Richtung Zückshut

am 17.09. zw. 20-21 Uhr: 105 km/h – Richtung Zückshut

am 18.09. zw. 14-15 Uhr: 97 km/h – Richtung Ortsmitte

am 17.09. zw. 18-19 Uhr: 92 km/h – Richtung Zückshut

am 13.09. zw. 10-11 Uhr: 91 km/h – Richtung Zückshut

am 16.09. zw. 10-11 Uhr: 90 km/h – Richtung Zückshut

Standort: Am Sportplatz 16, beide Fahrtrichtungen

Vom 17.08. bis 21.09.2020

gemessen: 5.949 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

500 Fahrzeuge (= 8,42 %)

davon:

40-50 km/h = 475 Fahrzeuge = 8 %

über 50 km/h = 25 Fahrzeuge = 0,42 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 17.08. zw. 18-19 Uhr: 82 km/h – von HJH kommend

am 12.09. zw. 07-08 Uhr: 68 km/h – von HJH kommend

am 18.09. zw. 06-07 Uhr: 67 km/h – von HJH kommend

am 29.08. zw. 19-20 Uhr: 66 km/h – von HJH kommend

am 20.09. zw. 15-16 Uhr: 65 km/h – von HJH kommend

am 23.08. zw. 21-22 Uhr: 62 km/h – Richtung HJH

Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt voraussichtlich am 01./02., am 15./16. und am 29./30. Oktober 2020.

TÜV für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Auf Grund von Covid-19 können am Freitag, 2. Oktober 2020 nur Zugmaschinen und Anhänger ohne Bremse am Bauhof zwischen 11 und 12 Uhr abgegeben werden. Die Fahrzeuge können ab 17 Uhr am Bauhof wieder abgeholt werden. Prüfgebühr Zugmaschine 47,50 Euro, Anhänger ohne Bremse 35,00 Euro.

Bei Rückfragen bitte an Christian Nüßlein, Tel. 0173-8639405 wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Nutzung der Container-Stellplätze

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass an den Containerstellplätzen nur Flaschen, Dosen und Altkleider über die dort stehenden Container entsorgt werden können.

Für die Entsorgung von anderem Müll sind die Containerplätze **nicht** nutzbar. Wenn dort Müll abgelagert oder entsorgt wird, liegt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vor, die durch die Gemeinde **zur Anzeige gebracht** wird.

Aus der Sicht der Gemeinde ist es im Interesse des Umweltschutzes unverständlich, wenn anderer Müll (z. B. Grüngut oder Restmüll) auf den Containerplätzen (aus Bequemlichkeit) entsorgt wird. Es gibt genügend Möglichkeiten (z. B. Mülltonnen, Wertstoffhof, Problem- und Sperrmüllsammelungen), jeglichen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen. Besonders der Containerplatz an der Schulstraße ist zur Zeit betroffen. Dieser Containerplatz wird seit September 2020 video-überwacht.

Parken im Ortsbereich

Die Gemeinde Breitengüßbach bittet alle motorisierten Verkehrsteilnehmer, beim Parkverhalten mehr Rücksichtnahme zu zeigen. Undiszipliniertes Parken auf Gehwegen, auf Fußgängerüberwegen sowie bis 5 Meter davor, vor und gegenüber von Grundstücks- und Garagenausfahrten ist im gesamten Ortsbereich zu unterlassen. Die Befahrung muss auch für Müllfahrzeuge gewährleistet sein.

Zur Zeit ist vor allem der Bereich Hahnweg in Unterobendorf betroffen.

Autowaschen auf Privatgrundstücken

Wird das Schmutzwasser während einer Autoreinigung in eine öffentliche Entwässerungsanlage eingeleitet, greifen die Einleitungsverbote nach § 15 Abs. 1 der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Breitengüßbach (Entwässerungssatzung –EWS-).

Sofern eine öffentliche Entwässerungsanlage nicht betroffen ist, versickert das Abwasser auf dem Privatgrundstück oder gelangt möglicherweise direkt in ein Oberflächengewässer (s.o.).

Aus Sicht des Gewässerschutzes ist die Autowäsche auf Privatgrundstücken nur unter folgenden Bedingungen hinnehmbar:

Das Fahrzeug ist mit klarem Wasser und mechanischen Hilfsmitteln ohne Zusatz von chemischen Reinigungsmitteln (z. B. Kaltreiniger) zu reinigen.

Es darf nur eine Oberwäsche der Karosserie durchgeführt werden. Eine Motorwäsche sowie das Waschen von Ladeflächen und Laderäumen, die zum Transport wassergefährdender Stoffe verwendet werden, sind nicht zulässig. Heißwasserhochdruckreiniger bzw. Dampfstrahlgeräte dürfen nicht verwendet werden.

Das Waschwasser ist über die belebte Bodenzone zu versickern, darf keinem Versickerungsschacht zufließen bzw. darf nicht direkt in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden.

In Wasserschutzgebieten ist auf alle Fälle die Schutzgebietsverordnung zu beachten, es wird empfohlen, in diesen Gebieten grundsätzlich auf das Autowaschen zu verzichten.

Gewässerschutz

Bei der Wagenwäsche sammeln sich im Abwasser angespülte Reinigungsmittel, Öle, Fette, Ruß, Schwermetallstäube etc.

Daher sind bei der Ableitung die Grundsätze des Gewässerschutzes zu beachten. Das Wasserrecht verpflichtet in § 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) jedermann bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer (Grundwasser oder Oberflächengewässer) verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers und eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten.

Damit sollte die Autowäsche aus Gründen des Gewässerschutzes in einer Autowaschanlage bzw. auf einem hierfür zugelassenen Selbstbedienungswaschplatz erfolgen. Waschanlagen und -plätze arbeiten ressourcenschonend und führen das Wasser im Kreislauf. Außerdem sind diese Anlagen üblicherweise mit Schlammabtrennung, Öl-/Benzinabscheidern und Filtern zur Abtrennung der Schmutzstoffe ausgestattet.

Aufforderung zum Zurückschneiden von Hecken

und Anpflanzungen aller Art an öffentlichen Straßen und Wegen.

Die Gemeinde Breitengüßbach stellte in letzter Zeit bei Kontrollen fest, dass gewachsene Grundstückseinfriedungen nicht geschnitten werden. Dies stellt vor allem für Fußgänger eine erhebliche Belästigung dar. Die Kehrmaschine hat an überwucherten Stellen aufgrund von

Hecken, Buschwerk, Bäumen und Anpflanzungen Schwierigkeiten, den Straßenrand zu erreichen oder überhaupt durchzukommen.

Das Straßenrecht (Art. 29 Abs. 2 BayStrWG) verbietet darüber hinaus Anpflanzungen aller Art, soweit diese die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Ein Verstoß hiergegen stellt sogar eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Alle Grundstückseigentümer werden gemäß der Verkehrssicherungspflicht gebeten, ihre Einfriedungen zu überprüfen und vorhandene Mängel umgehend **zu beseitigen**.

Bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung ist die Gemeinde Breitengüßbach gehalten, weitere Maßnahmen gegen die Eigentümer einzuleiten.

Ordnung im Friedhof

In letzter Zeit gab es mehrere Anfragen zur Ordnungshaltung im Friedhof. Zum Beispiel wurde darauf hingewiesen, dass hinter manchen Grabsteinen Wasserflaschen, Harken und ähnliches gelagert sind.

Auch wenn die hinter den Grabsteinen abgelegten Gegenstände für das Auge des Grabstätteninhabers selbst nicht sichtbar sind, können die abgelegten Gegenstände doch als störend wahrgenommen werden. Vor allem, da die Anzahl der freien Gräber stetig zunimmt. Der Friedhof als Ort der Ruhe und des Gedenkens, soll eine würdevolle Stätte sein. Die Pflegearbeiten des Bauhofes werden durch Gegenstände außerhalb der Grab-einfassungen ebenfalls erschwert. Wir bitten, auch die Grabstätten selbst in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

Ausgabe von Rattengift

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass im Rathaus **kein** Rattengift für private Zwecke ausgegeben wird.

Falls jemand Bedarf hat, ist dies im eigenen Interesse im Handel zu beschaffen.

BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behörden-gänge machen oder einfach mal Freunde besuchen?

Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das BürgerMobil.

Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil ist für alle Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde Breitengüßbach, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (Renault Cangoo E) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

Dienstag	8 bis 13 Uhr,
Mittwoch	8 bis 13 Uhr,
Donnerstag	8 bis 13 Uhr.

Es gibt ein weiteres Angebot: Einmal im Monat, am ersten Montag, werden Fahrten von 15 bis 18 Uhr angeboten.

Für Erwachsene ist ein Fahrtentgelt von einem Euro und für Jugendliche von 6 bis 14 Jahren von 50 Cent festgelegt.

Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ können das Bürgermobil kostenfrei nutzen. Die Preise beziehen sich auf ein Einzelticket, das Hin- und Rückweg einschließt, also nur einmalig bezahlt werden muss und innerhalb der Gemeinde gilt.

Das Entgelt ist direkt beim Fahrer zu entrichten.

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) **spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12 Uhr** in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dirauf unter **09544-9223-19** an.

Feste Sprechzeiten in der Ortsmitte

Im b-treff, Zentrum 2, ist die Projektmanagerin Edith Obrusnik **jeden ersten Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung** anzutreffen und wird gerne allen Bürgern bei Fragen der Gemeindeentwicklung weiterhelfen. Dabei kann es um bauliche und andere funktionale Themen wie Tourismus, Gewerbe, Kultur oder Soziales gehen.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 0951-297 2662 wird gebeten.

E-Mail: info@architekturbuero-obrusnik.de

JAM - gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:

Anna-Lena Lörtzing

nach Vereinbarung

Telefon: 0172-6189741

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.



Elternfragebogen

Sehr geehrte Eltern,

um eine optimale Betreuung unserer Kinder zu erreichen, führen wir in unserer Gemeinde diese Elternbefragung durch. Nur wenn wir die Wünsche unserer Familien konkret kennen, können wir versuchen, diese zu erfüllen. Nicht alle Wünsche werden realisierbar sein. Aber wir werden unser Bestes tun.

Ihre Teilnahme an dieser Elternbefragung ist **freiwillig**, dennoch sind Ihre Angaben für uns **äußerst wichtig**, um **bedarfsgerecht planen zu können**. Es ist zugleich Ihre Chance, Ihre ganz konkreten Bedürfnisse in unsere Planungen einzubringen. Die Befragung ist **anonym**. Die Daten werden ausschließlich für die Planung von Kindertageseinrichtungen und von Angeboten der Tagespflege verwendet.

Wir bitten Sie, alle Fragen zu beantworten, die zutreffenden Antworten anzukreuzen und an den vorgesehenen Stellen Ihre Antworten einzutragen. Wenn Sie mehrere Kinder haben, füllen Sie bitte für jedes Kind einen eigenen Fragebogen aus. Bitte füllen Sie auch dann den Fragebogen aus, wenn Sie keinen Betreuungsplatz für Ihr Kind benötigen.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Sachbearbeiter Herr Franz gerne zur Verfügung (Tel. 09544 9223-15, E-Mail: j.franz@breitenguessbach.de).

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Fragebögen – ohne Absenderangabe – bis zum **23.10.2020** an folgende Adresse zurück zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen:

Gemeinde Breitengüßbach
Kirchplatz 4
96149 Breitengüßbach

Auf der Homepage und im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach, in den Kindertageseinrichtungen und in der Schule erhalten Sie bei Bedarf weitere Fragebögen.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und vorab vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Reinfelder
Erste Bürgermeisterin

Elternfragebogen

Gemeinde Breitengüßbach
 Kirchplatz 4
 96149 Breitengüßbach

BITTE FÜLLEN SIE FÜR JEDES KIND EINEN EIGENEN FRAGEBOGEN AUS

ANGABEN ZU IHREM KIND

(1) Geburtsjahr des Kindes Geburtsmonat des Kindes

(2a) Mein Kind hat einen Betreuungsplatz

- ja **bitte weiter mit (3a)**
 nein **bitte weiter mit (2b)**

(2b) Ich suche jetzt oder in den nächsten 12 Monaten einen Betreuungsplatz für mein Kind

- ja **bitte weiter mit (8)**
 nein **Sie sind mit dem Ausfüllen des Fragebogens fertig.**
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

FRAGEN

AN ELTERN MIT KINDERN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN ODER IN TAGESPFLEGE

Hinweis: Die einzelnen Formen der Kindertageseinrichtungen sind in den Erläuterungen zu diesem Fragebogen beschrieben. Dort finden Sie auch Angaben zu der voraussichtlichen Höhe der jeweiligen Elternbeiträge.

(3a) Mein Kind hat einen Platz in einer/m (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Krippe Kindergarten Hort Haus für Kinder
 Tagespflege Offene Ganztageschule
 Sonstiges:

(3b) Diese Art des Betreuungsplatzes entspricht in Bezug auf die Betreuungsform meinen Bedürfnissen:

- ja **bitte weiter mit (4a)**
 nein **bitte weiter mit (3c)**

(3c) Ich benötige stattdessen einen Platz in einer/m (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Krippe Kindergarten Hort Haus für Kinder
 Tagespflege Offene Ganztageschule
 Sonstiges:



Elternfragebogen

FRAGEN ZU LAGE UND LÄNGE DER BETREUUNGSZEIT IN DER KINDERTAGESEINRICHTUNG

(4a) Mein Kind hat einen Platz (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Von Uhr bisUhr

täglich (Mo - Fr) tageweise (1 - 4 Tage die Woche)

mit durchschnittlich Stunden/Woche (bitte eintragen)

Mein Kind hat die Möglichkeit in der Einrichtung ein Mittagessen einzunehmen?

- ja
 nein

Ich benötige für mein Kind ein Mittagessen in der Einrichtung (Kosten ca. 2,50 Euro)?

- ja
 nein

Dieser Platz entspricht in Bezug auf die Lage und Länge der Betreuungszeit meinem Wunsch:

- ja **bitte weiter mit (5a)**
 nein **bitte weiter mit (4b)**

(4b) Ich benötige stattdessen einen Platz (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- vor 8:00 Uhr von 8:00 bis 12:00 Uhr von 08:00 bis 14:00 Uhr
 von 8:00 bis 16:00 Uhr von 8:00 bis 18:00 Uhr
 von 12:00 bis 14:00 Uhr von 12:00 bis 16:00 Uhr von 12:00 bis 18:00 Uhr
 von 14:00 bis 16:00 Uhr von 14:00 bis 18:00 Uhr

täglich (Mo - Fr) tageweise (1 - 4 Tage die Woche)

mit durchschnittlich Stunden/Woche (bitte eintragen)

FRAGEN ZUM ORT DER EINRICHTUNG

(5a) Mein Kind besucht eine Kindertageseinrichtung in der/m Gemeinde/Stadtteil/Ortsteil (bitte eintragen):

.....

Dieser Platz entspricht in Bezug auf den Ort der Einrichtung meinen Bedürfnissen:

- ja **bitte weiter mit (6a)**
 nein **bitte weiter mit (5b)**

Elternfragebogen

(5b) Ich wünsche einen Platz in der/m Gemeinde/Stadtteil/Ortsteil (bitte eintragen):

.....

Begründung:

- ein Geschwisterkind bereits die Einrichtung besucht
- die Einrichtung zu meinem Kirchensprengel gehört
- mein Kind in dieser/m Gemeinde/Stadtteil/Ortsteil die Grundschule besuchen wird
- ich oder mein Partner in dieser/m Gemeinde/Stadtteil/Ortsteil arbeiten
- sonstiger Grund:

FRAGEN ZUM TRÄGER DER EINRICHTUNG UND ZUR PÄDAGOGISCHEN AUSRICHTUNG

Hinweis: Informationen zu den unterschiedlichen Trägerschaften der Einrichtungen und zu den Formen der besonderen pädagogischen Ausrichtung finden Sie in den Erläuterungen zu diesem Fragebogen

(6a) Die Kindertageseinrichtung, die mein Kind besucht, ist in Trägerschaft des/der:

.....

Die Kindertageseinrichtung, die mein Kind besucht, hat folgende besondere pädagogische Ausrichtung:

.....

weiß ich nicht

Dieser Platz entspricht in Bezug auf den Träger und die pädagogische Ausrichtung meinen Bedürfnissen:

- ja **bitte weiter mit (7a)**
- nein **bitte weiter mit (6b)**

(6b) Es ist nicht in jedem Fall möglich, alle Wünsche nach Art des Trägers und der pädagogischen Ausrichtung zu berücksichtigen. Um aber im Rahmen des Möglichen auf Ihre Wünsche eingehen zu können, bitten wir Sie um folgende Angabe:

Ich benötige einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, die folgende Merkmale hat (Mehrfachnennungen möglich):

Hinweis: Informationen zu den unterschiedlichen Trägerschaften der Einrichtungen und zu den Formen der besonderen pädagogischen Ausrichtung finden Sie in den Erläuterungen zu diesem Fragebogen

Art der Trägerschaft

Besondere pädagogische Ausrichtung



Elternfragebogen

FRAGEN ZUR TAGESPFLEGE

Hinweise zur Tagespflege und die Höhe des Elternbeitrages finden Sie bei den Erläuterungen zu diesem Fragebogen.

(7a) Ich lasse zur Betreuung mein Kind durch eine Tagespflegeperson betreuen

ja; die Tagespflegeperson betreut Stunden pro Woche mein Kind.
bitte weiter mit (13a)

nein **bitte weiter mit (7c)**

(7b) Ich lasse ergänzend zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung mein Kind durch eine Tagespflegeperson betreuen

ja; die Tagespflegeperson betreut Stunden pro Woche mein Kind.
bitte weiter mit (13a)

nein **bitte weiter mit (7c)**

(7c) Ich benötige für mein Kind eine Betreuung in Tagespflege

ja, für Stunden pro Woche und zwar vor Uhr
 nach Uhr

nein **Bitte weiter mit (13a)**

(7d) Ich benötige zusätzlich zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung für mein Kind eine ergänzende Tagespflege

ja, für Stunden pro Woche und zwar vor Uhr
 nach Uhr

nein **Bitte weiter mit (13a)**

FRAGEN

AN ELTERN, DIE EINEN BETREUUNGSPLATZ FÜR IHR KIND SUCHEN

Hinweis: Die einzelnen Formen der Kindertageseinrichtungen sind in den Erläuterungen zu diesem Fragebogen beschrieben. Dort finden Sie auch Angaben zu der voraussichtlichen Höhe der jeweiligen Elternbeiträge.

(8) Ich benötige für mein Kind einen Platz in einer eine/m (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Krippe Kindergarten Hort Haus für Kinder

Mittagsbetreuung Nachmittagsbetreuung Sonstiges:

Elternfragebogen

FRAGEN ZU LAGE UND LÄNGE DER BETREUUNGSZEIT IN DER KINDERTAGESEINRICHTUNG

(9) Ich benötige einen Platz (Zutreffendes bitte ankreuzen):

von Uhr bis Uhr

täglich (Mo - Fr) tageweise (1 - 4 Tage die Woche)

mit durchschnittlich Stunden/Woche (bitte eintragen)

Mein Kind braucht ein Mittagessen in der Einrichtung (Kosten ca. 2,50 Euro)

ja

nein

FRAGEN ZUM ORT DER EINRICHTUNG

(10) Ich benötige einen Platz in der/m Gemeinde/Stadteil/Ortsteil (bitte eintragen):

.....

Begründung:

- wir in dieser/m Gemeinde/Stadteil/Ortsteil wohnen
 ein Geschwisterkind bereits die Einrichtung besucht
 die Einrichtung zu meinem Kirchensprengel gehört
 mein Kind in dieser/m Gemeinde/Stadteil/Ortsteil die Grundschule besuchen wird
 ich oder mein Partner in dieser/m Gemeinde/Stadteil/Ortsteil arbeiten
 sonstiger Grund:

FRAGEN ZUM TRÄGER DER EINRICHTUNG UND ZUR PÄDAGOGISCHEN AUSRICHTUNG

(11) Es ist nicht in jedem Fall möglich, alle Wünsche nach Art des Trägers und der pädagogischen Ausrichtung zu berücksichtigen. Um aber im Rahmen des Möglichen auf Ihre Wünsche eingehen zu können, bitten wir Sie um folgende Angabe:

Ich benötige einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, die folgende Merkmale hat (Mehrfachnennungen möglich):

Hinweis: Informationen zu den unterschiedlichen Trägerschaften der Einrichtungen und zu den Formen der besonderen pädagogischen Ausrichtung finden Sie in den Erläuterungen zu diesem Fragebogen

Art der Trägerschaft

Besondere pädagogische Ausrichtung



Elternfragebogen

FRAGEN ZUR TAGESPFLEGE

Hinweise zur Tagespflege und die Höhe des Elternbeitrages finden Sie bei den Erläuterungen zu diesem Fragebogen.

(12a) Ich benötige für mein Kind eine Tagespflegeperson

ja nein

(12b) Ich benötige zusätzlich zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung für mein Kind eine ergänzende Tagespflege (bitte ausfüllen)

ja, für Stunden pro Woche. und zwar

<input type="checkbox"/> vor	Uhr
<input type="checkbox"/> nach	Uhr
<input type="checkbox"/>	

nein

SONSTIGE ANGABEN

(13a) Ich bin erwerbstätig und zwar Stunden pro Woche.

in Ausbildung

in Elternzeit

sonstiges (bitte eintragen)

(13b) Mein Partner ist (nicht ausfüllen, wenn das Kind nur bei einem Elternteil lebt)

erwerbstätig und zwar Stunden pro Woche.

in Ausbildung

in Elternzeit

sonstiges (bitte eintragen)

Um Ihren zukünftigen Bedarf einschätzen zu können, bitten wir Sie noch um folgende Angaben: (Zutreffendes bitte ankreuzen):

(14a) Ich beabsichtige in den nächsten 12 Monaten umzuziehen? ja
 nein

(14b) Ich benötige in den nächsten 12 Monaten für mein Kind eine längere Betreuung als bisher

ja, für Stunden pro Woche. (bitte ausfüllen)
 nein

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Elternfragebogen

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterung zu den einzelnen Formen der Kindertagesbetreuung und die Höhe der voraussichtlich anfallenden Elternbeiträge:

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden in Abhängigkeit von der Länge der Betreuungszeit erhoben. Im Kindergarten kostet beispielsweise eine tägliche vierstündige Betreuung ca. 74,00 Euro pro Monat, eine sechsstündige ca. 88,00 Euro pro Monat.

Krippen

Krippen sind Kindertageseinrichtungen, in denen durch pädagogisch ausgebildete Kräfte vor allem Kinder im Alter von bis zu drei Jahren gebildet, erzogen und betreut werden. Der Elternbeitrag liegt in unserer Gemeinde bei monatlich ca. 180,00 Euro für eine sechsstündige Betreuung pro Tag.

Kindergärten

Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, in denen durch pädagogisch ausgebildete Kräfte vor allem Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung gebildet, erzogen und betreut werden. Der Elternbeitrag liegt in unserer Gemeinde bei monatlich ca. 88,00 Euro für eine sechsstündige Betreuung pro Tag.

Horte

Horte sind Kindertageseinrichtungen, in denen durch pädagogisch ausgebildete Kräfte vor allem Schulkinder vor Schulbeginn, nachmittags und in den Ferien gebildet, erzogen und betreut werden. Der Elternbeitrag liegt in unserer Gemeinde bei monatlich ca. 74,00 Euro.

Häuser für Kinder

Häuser für Kinder sind Kindertageseinrichtungen, in denen durch pädagogisch ausgebildete Kräfte Kinder verschiedener Altersgruppen (z. B. von 2 bis 12 Jahren) gebildet, erzogen und betreut werden. Der Elternbeitrag liegt in unserer Gemeinde bei monatlich ca. 88,00 Euro für eine sechsstündige Betreuung pro Tag.

Die häufigsten Trägerschaften sind:

- kommunaler Träger
- katholischer Träger
- evangelischer Träger
- Rotes Kreuz als Träger
- Arbeiterwohlfahrt als Träger
- Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband als Träger
- eine betriebliche Einrichtung
- sonstige Träger (z. B. private Initiativen, Privatpersonen, gewerbliche Träger etc.)

Die häufigsten Formen besonderer pädagogischer Ausrichtung sind:

- Kindertageseinrichtung mit Elternmitarbeit (z. B. Netz für Kinder)
- Kindertageseinrichtung mit Montessori-Pädagogik
- Kindertageseinrichtung mit Waldorf-Pädagogik
- Kindertageseinrichtung mit Waldkindergarten-Pädagogik

Offene Ganztageschule

In der Offenen Ganztageschule werden Schulkinder der Klassen 1 bis 9 in der Schule nach Unterrichtsende bis 14:00 bzw. 16:00 Uhr betreut. Es findet Ferienbetreuung statt. Der Elternbeitrag liegt in unserer Gemeinde bei monatlich 0,00 Euro (eine Sachkostenpauschale von 8,00 € fällt monatlich an, für Buchungen am Freitagnachmittag und in den Ferien sind Zusatzbeiträge zu entrichten).

Tagespflege

In der Tagespflege betreut eine Person – unter Umständen neben eigenen Kindern – bis zu 5 fremde Kinder. Die Betreuung erfolgt üblicherweise in der Wohnung der Tagespflegeperson oder in gesonderten Räumen (Großtagespflegestelle). Der Elternbeitrag liegt bei monatlich ca. 226,00 Euro für eine sechsstündige Betreuung pro Tag.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 08.09.2020 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

Bestellung von Jugendbeauftragten im Rahmen der Aufgaben nach Art. 30 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat sollte ein/mehrere Jugendbeauftragte/r bestellt werden. Diese/r Beauftragte/n muss/müssen nicht Mitglied des Gemeinderates sein.

Aufgaben der Jugendbeauftragten:

- Sie sorgen für den kontinuierlichen Kontakt der Gemeinde zur Kinder- und Jugendarbeit, zu den Vertretern/innen der Kinder- und Jugendarbeit und auch zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Sie koordinieren die Zusammenarbeit mit Personen, Gruppen und Initiativen, die für Kinder und Jugendliche tätig sind.
- Über sie werden die Belange der Kinder und Jugendlichen im Gemeinderat präsent und der Gemeinderat erhält über sie in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit mehr Kompetenz.
- Sie sind Ansprechpartner/-in, informieren und beraten zu den Belangen von jungen Menschen und auch zu Fragen der Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Gemeinde.
- Umgekehrt sorgen sie für mehr Transparenz der Entscheidungen des Gemeinderats bei den jungen Gemeindebürgern/-innen.
- Sie entwickeln, fördern und unterstützen eine gut ausgebaute Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit und tragen zu notwendigen und sinnvollen Angeboten für Kinder und Jugendliche bei.
- Sie setzen sich für Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ein und sorgen so dafür, dass Jugendliche in ihrer Gemeinde Verantwortung und Identifikation entwickeln.

Bisher haben sich zwei Personen bereit erklärt, das Amt des Jugendbeauftragten zu übernehmen: Herr Udo Batz und Herr Michael Schubert.

Beschluss:

Als Jugendbeauftragte werden Herr Udo Batz und Herr Michael Schubert für die Dauer der Legislaturperiode 2020-2026 bestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 03 öffentlich

„Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ nach § 141 BauGB, der Stadt Baunach

- Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger nach § 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Stadt Baunach wirft mit dem vorliegenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) einen

fundierten planerischen Blick in die Zukunft und entwickelt Ziele für die Gesamtentwicklung Baunachs in den nächsten Jahren.

Die vorgeschlagenen und zunächst in ihrer Gesamtheit dargestellten Maßnahmen können nur über einen Zeitraum von mehreren Jahren und in Abhängigkeit von der kommunalen Finanzkraft realisiert werden. Dies impliziert, dass sicher nicht alle Maßnahmen in den nächsten 5 – 10 Jahren verwirklicht werden.

Die Projektideen beziehen sich auf den Hauptort Baunach und dort schwerpunktmäßig auf die Kernstadt. Die Maßnahmen folgen in ihrer Reihenfolge der fachlichen Empfehlung der beauftragten Planungsbüros und bilden die Diskussion im Stadtrat und mit den Bürgern ab. Daraus abgeleitet wurden drei Prioritätsstufen gebildet:

Maßnahmen der „Höchsten Priorität“, der „Hohen Priorität“ und der „Mittleren Priorität“

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ nach § 141 BauGB, der Stadt Baunach, Landkreis Bamberg und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 04 öffentlich

16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemarkung Hallstadt Flur-Nr. 3204, der Stadt Hallstadt

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Sachverhalt:

Die Stadt Hallstadt plant die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemarkung Hallstadt. Die Gesamtfläche für die geplante Photovoltaikanlage beträgt ca. 3,52 ha (35.241 m²). Dafür ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes (SO) mit der besonderen Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO erforderlich.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans für den qualifizierten Bebauungsplan Sondergebiet (SO) Photovoltaikanlage wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Mit der Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans des Sondergebietes (SO) für eine Photovoltaikanlage sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage mit folgenden Zielen geschaffen werden:

- Erzeugen von umweltfreundlichem Strom ohne klimaschädigende CO₂ Emissionen
- Energieproduktion zur Schonung der begrenzten Ressourcen Kohle, Öl, Gas
- Regionale Wertschöpfung vor Ort
- Sicherung der Energieversorgung und Stärkung der Wirtschaft der Region

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aufstellung eines Bebauungsplans

ungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemarkung Hallstadt, Flur-Nr. 3204 der Stadt Hallstadt und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 05 öffentlich

Erlass einer Satzung der Gemeinde Breitengüßbach für die Erhebung der Hundesteuer

(Hundesteuersatzung – HStS)

Sachverhalt:

Die Satzung der Gemeinde Breitengüßbach für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 14.07.2006 in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung vom 12.10.2006 muss aufgrund einiger satzungsrechtlicher Anpassungen, die sich aus der Rechtsprechung entwickelt haben, neu erlassen werden.

Grundlage hierfür ist die Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer, die durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration am 28. Juli 2020 im Bayerischen Ministerialblatt 2020 Nr. 471 vom 19. August 2020 veröffentlicht worden ist.

Die Steuermaßstäbe und -sätze nach § 5 der Satzung wurden letztmalig im Jahr 2006 angepasst. Die vorgeschlagenen Steuersätze orientieren sich an einem Durchschnittswert bayerischer Kommunen.

Die neue Hundesteuersatzung soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten und die bisher geltende Satzung ablösen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

„Satzung der Gemeinde Breitengüßbach für die Erhebung der Hundesteuer

(Hundesteuersatzung – HStS)

vom

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Breitengüßbach folgende Satzung:...

Der vollständige Text der Satzung ist in diesem Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 06 öffentlich

Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder gab Folgendes bekannt:

- Kirchweih in Unteroberndorf am 27.09.2020 mit Kirchweihgottesdienst (8:30 Uhr)
- Kirchliche Segnung des neuen MLF 47-1 der Freiwilligen Feuerwehr Unteroberndorf im Anschluss an den Kirchweihgottesdienst am 27.09.2020

Anfragen aus der Gemeinderatssitzung am 08.09.2020 gemäß § 29 GeschO

GRM Förner erkundigt sich nach dem Sachstand zur Errichtung eines zusätzlichen Mobilfunkmastes in Hohen-güßbach/Leimershof

1. Bgm. Reinfelder: Ende des Jahres soll eine gemeinsame Begehung mit Mobilfunktechnikern und Vertretern der für das Mobilfunk-Förderverfahren zuständigen Regierung der Oberpfalz erfolgen. Im Anschluss wird der Gemeinderat informiert.

GRM Förner erkundigt sich nach dem Sachstand Errichtung einer Schutzhütte für den Waldkindergarten

1. Bgm. Reinfelder: Die Schutzhütte befindet sich derzeit im Bau und soll im November 2020 ihrer Bestimmung übergeben werden.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Sperrung des Mainradweges

Aufgrund von erforderlichen Baumaßnahmen im Bereich der Kläranlage Kemmern entlang des Mainradwegs, muss der Mainradweg zwischen Kemmern und Hallstadt während der Bauzeit gesperrt werden. Eine Durchfahrt ist nicht möglich. Der Radverkehr wird umgeleitet.

Die Baumaßnahmen sollen am 05.10.2020 beginnen und dauern voraussichtlich bis Mitte 2021.

Die Umleitung des Radverkehrs erfolgt über den Radweg entlang der Staatsstraße 2244. Die Umleitungsstrecke ist ausgeschildert. Bitte beachten Sie die Beschilderung.

Die Gemeinde Kemmern und die Stadt Hallstadt bitten um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen und um Beachtung der Umleitung.

Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 7. und 21. Oktober im Landratsamt.

Der Energieberaterverein Franken e.V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten in einem persönlichen Gespräch (produktneutral), jeweils von 12 bis 18 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien. Tel. Anmeldung: 0951-85 554.

Sprechtage Energie für Unternehmen

Energieeffizienz schont nicht nur die Umwelt, sondern trägt auch zu erheblichen Kostenersparnissen bei. Immer mehr Unternehmen entscheiden sich deshalb bewusst für Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit. Um Unternehmen dabei zu unterstützen, bieten die Wirtschaftsförde-

rungen von Stadt und Landkreis Bamberg seit vielen Jahren kostenfreie Energiesprechtage für Unternehmen aus allen Branchen an. Experten der Klima- und Energieagentur Bamberg, der Handwerkskammer für Oberfranken sowie der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth stehen dabei als Kooperationspartner zur Verfügung.

In einem Orientierungsgespräch vor Ort am 13. Oktober für IHK-zugehörige Unternehmen und am 14. Oktober für Handwerksbetriebe können sich Unternehmen zu den Themen energetische Sanierung, Energieeffizienz, Energiemanagement, Energieeinsparung oder Kraft-Wärme-Kopplung informieren. Die Experten stellen darüber hinaus mögliche Förderprogramme vor, mit denen Maßnahmen im Unternehmen umgesetzt werden können.

Eine Anmeldung bis spätestens 08.10.2020 bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg, Rainer Keis unter Tel.: 0951/85-223 oder E-Mail: rainer.keis@lra-ba.bayern.de ist unbedingt erforderlich.

Schlussfeststellung

Das Verfahren Unterleiterbach wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungs-gesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Unterleiterbach sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg

(Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ofr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten ab dem 01.09.2020 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf der Seite Projekte Oberfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flur-



Beim **Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die drei Staatlichen Berufsschulen an zwei Standorten folgende Stelle unbefristet zu besetzen:



Fachinformatiker/-in bzw. IT-Spezialist/-in für Systemintegration (m/w/d)

Nähere Informationen zu den Aufgaben und dem Anforderungsprofil finden Sie unter www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote.

Bitte richten Sie Ihre vollständige, aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen per E-Mail **bis spätestens 04. Oktober 2020** an:

Landratsamt Bamberg, Fachbereich Schulen, Herr Richard Bauer (richard.bauer@lra-ba.bayern.de)

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Schön, Tel. 0951 / 85 - 276 und Herr Dr. Lorenz, Tel. 0951 / 85 - 715, gerne zur Verfügung.

Geänderte Zugzeiten

Die Deutsche Bahn teilt mit, dass im Zeitraum vom **3. bis 26. Oktober 2020, an den Wochenenden ab 23:00 Uhr**, auf der Strecke Nürnberg – Bamberg – Lichtenfels Abfahrtszeiten der Züge geändert werden müssen.

Wegen nächtlicher Montagearbeiten von Bauteilen müssen im Bereich zwischen Forchheim und Bamberg zu diesen Zeiten Busse als Schienenersatzverkehr eingesetzt werden.

Informieren Sie sich bitte an den Aushängen an Bahnhöfen und auf der Internetseite www.bahn.de

Bekanntmachung

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Dorferneuerung Unterleiterbach
Markt Zapfendorf, Landkreis Bamberg
Gz. L-A 7566-1186

neuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.
<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278>)

Bamberg, 24.08.2020

gez.

Winkler, Ltd. Baudirektor

Arbeiten zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke

Im Oktober erfolgen Schotteranlieferungen mit Bahnwagen. Nach Einbringen des Schotters in das Gleisbett erfolgt das Verdichten bzw. Stabilisieren der Schotterbettung.

Auch erfolgt das Schweißen der Schienen. Der Gleisbau findet auf freier Strecke zwischen Hallstadt und Breitengüßbach statt.

Auf der freien Strecke zwischen Hallstadt und Breitengüßbach werden Außenanlagen für Leit- und Sicherungstechnik (LST) aufgebaut bzw. angepasst.

Die Baustraße links der Bahn auf der freien Strecke wird fertiggestellt.

Für die Oberleitung erfolgt die Montage des Kettenwerks und zugehörige Regulierungsarbeiten. Die Hauptbestandteile des Kettenwerks bilden Tragseil, Hänger, Fahrdraht, Y-Beiseil und Verstärkungsleitungen. Die Hauptaufgabe des Kettenwerks ist die Übertragung des Stroms zum Zug.

Die archäologischen Ausgrabungen werden weiterhin fortgesetzt.

Fahrradfreundlichkeit

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club hat seine Umfrage zum Fahrradklima-Test 2020 gestartet. Der ADFC ruft gemeinsam mit dem Bundesverkehrsministerium wieder bundesweit Radfahrer dazu auf, die Fahrradfreundlichkeit von Städten und Gemeinden zu bewerten. Bisher war Hallstadt die einzige Gemeinde im Landkreis Bamberg, die bei den letzten beiden Befragungen genügend Stimmen für das Quorum des Fahrradklimatests bekam.

Möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sollten also den Bewertungsbogen ausfüllen. Das ist vorzugsweise im Internet möglich www.fahrradklima-test.adfc.de. Man kann auch über mehrere Gemeinden abstimmen, wenn man dort zur Fahrradfreundlichkeit etwas aussagen kann.

Auch das Landratsamt hofft auf rege Teilnahme der Bevölkerung am Fahrradklima-Test 2020. Gerade vor dem Hintergrund des fast fertigen landkreisweiten Alltagsradverkehrskonzeptes im Landkreis Bamberg bietet das die Chance, weitere Hinweise zu Verbesserungspotenzialen zu erhalten.

Die Umfrage läuft bis 30.11.2020. Im Frühjahr 2021 werden die Ergebnisse präsentiert.

Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende: 9:00-21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der **Ärztliche**

Bereitschaftsdienst Bayern

unter Tel.: 116 117 erreichbar.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:

Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

- 03.10. St. Georg Apotheke, Bamberg, Pödeldorfer Str. 146
- 04.10. Apotheke am Kranen, Bamberg, Obstmarkt 9
- 10.10. Rosen-Apotheke, Bamberg, Troppauplatz 1a
- 11.10. Vitale Apotheke im Real, Hallstadt, Emil-Kemmer-Str. 2
- 17.10. Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg, Franz-Ludwig-Str. 14a
- 18.10. Stadt-Apotheke, Baunach, Überkumstr. 20
- 24.10. Martin-Apotheke, Bamberg, Grüner Markt 21
- 25.10. Sonnen-Apotheke, Zapfendorf, Bamberger Str. 23
- 31.10. Wallenstein-Apotheke, Drosendorf, Scheßlitzer Str. 17
- 01.11. Stern-Apotheke, Bamberg, Kloster-Langheim-Str. 1

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333

Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

Elterntelefon: 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 9 - 11 Uhr; Di. und Do. 17 - 19 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort“ vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch: www.nummergegenkummer.de

Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außensprechstunde in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V. am Donnerstag, 1. Oktober, von 8:30 bis 14 Uhr
Telefonische Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 09572-60966-0.

Stark gegen Mobbing

Ab dem 10.10.2020 bietet der Kinderschutzbund erneut den beliebten „Stark gegen Mobbing – Selbstbehauptungskurs für mehr innere Stärke“ an. An 5 Samstagen wird Kursleiter Rainer Schmee sich gemeinsam mit den Kindern im Alter von 6 bis 12 den Themen der Selbstwertstärkung, dem Ausbau kommunikativer und körperlicher Handlungsmöglichkeiten, dem frühzeitigem Grenzen setzen und der Förderung der Ich-Stärke widmen. Er bietet den Kindern einen abwechslungsreichen Kurs, der durch mehrere Ansätze und verschiedene pädagogische Elemente gestaltet wird. Es ist wichtig zu wissen wie man frühzeitig Grenzen setzen und sich behaupten kann, schon dies stärkt das Selbstbewusstsein ungemein. Die Kinder stärken ihre Selbstsicherheit und sprechen auch darüber, wie man sich selbst und anderen helfen kann. Ebenso wird der Umgang mit dem Thema Mobbing bearbeitet. Im Fokus liegt dabei stets die Stärkung des Selbstwertes – du bist wertvoll und genau richtig so wie du bist!.

Termine: 10.10., 17.10., 24.10., 14.11., 21.11. immer von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr im JUZ (Margaretendamm 12a, Bamberg).

Der Kurs findet selbstverständlich unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben bezüglich der Corona-Pandemie und vorbehaltlich einer entsprechenden weiterhin positiven Infektionslage statt.

Die Kosten belaufen sich auf 45 Euro, bei finanziellen Schwierigkeiten, sowie bei sonstigen Fragen und zur Anmeldung wenden Sie sich an dksb@kinderschutzbund-bamberg.de oder telefonisch unter 0951/28192.

Gewalt gegen Frauen

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Unter der Rufnummer 08000 116 016 und über die Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de können sich Betroffene, aber auch Menschen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen und Fachkräfte beraten lassen – anonym, kostenlos, barrierefrei und in 15 Fremdsprachen.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot unter: <http://www.hilfetelefon.de>.

Ihre drei Breitengüßbacher Hausarztpraxen informieren!

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten!

Wir möchten Sie gerne darüber informieren, dass wir Ihnen als Ihre Hausarztpraxen vor Ort auch für sämtliche Corona-Abstriche werktäglich nach Terminabsprache zur Verfügung stehen.

Alle drei Praxen sind vom Gesundheitsamt Bamberg zertifiziert und wir führen Abstriche für folgende Konstellationen durch: Reiserückkehrer-Risikogebiete, Wunsch-Abstriche („Söder-Abstriche“), Reihenteste (z.B. Schule, Pflegeheim, KiGa) und natürlich bei symptomatischen Patienten.

Selbstverständlich werden von uns alle gesetzlichen Bestimmungen und Hygienemaßnahmen eingehalten.

Damit Sie bei uns sicher ärztlich betreut werden, bitten wir Sie, dass Sie nicht spontan in die Praxen kommen, sondern uns vorher immer telefonisch kontaktieren.

Wir drei Hausarztpraxen haben alle jeweils eine tägliche separate Infektionssprechstunde eingerichtet, so dass eine strikte sowohl räumliche als auch zeitliche Trennung zwischen möglichen Ansteckungserkrankungen und Nichtinfektionserkrankungen erfolgt. In die Infektionssprechstunde ist wegen Ansteckungsgefahr nur Einzelzugang in die Praxen möglich.

Wir setzen alle Corona-Schutzgesetze konsequent um, so dass Sie vertrauensvoll in unsere Praxen kommen können. Bleiben Sie gesund!

Ihre drei Breitengüßbacher Hausarztpraxen

COVID-19

Bürger des Landkreises Bamberg können sich auch in der Abstrichstelle der Stadt Bamberg testen lassen – und umgekehrt. Das ermöglicht u. a. Berufspendlern ein höheres Maß an Flexibilität, wenn Sie sich freiwillig auf COVID-19 testen lassen möchten.

Die **Abstrichstelle in Scheßlitz** (Oberend 32, ehemaliges Nettogebäude) ist immer montags, mittwochs und freitags von 8:00 bis 10:00 Uhr für Wunschtestungen geöffnet; die **Abstrichstelle in Bamberg** (Am Sendelbach 15) montags, dienstags und donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

In den Abstrichstellen werden ausschließlich „Wunsch-Abstriche“ durchgeführt, also nur Personen ohne Symptome, ohne einen Kontakt zu einem Corona-Infizierten und ohne Auftrag des Gesundheitsamtes, die sich freiwillig auf COVID-19 testen lassen möchten. Es ist keine Anmeldung erforderlich, der Personalausweis und die Krankenversicherungskarte oder bei Privatversicherten Angabe der Versicherung sind ausreichend.

Symptomatische Verdachtsfälle auf eine COVID-19-Erkrankung und/oder eine Testung auf Anordnung des Gesundheitsamtes als Kontaktperson werden weiterhin über den Hausarzt, den Bereitschaftsdienst oder das Gesundheitsamt Bamberg koordiniert.

Chatbot zu Corona

Das Gesundheitsamt Bamberg setzt beim Kampf gegen das Corona-Virus ab sofort auf Unterstützung durch künstliche Intelligenz. Als eine von drei Testregionen in ganz Deutschland nimmt ab sofort ein sog. „Chatbot“ alle Fragen der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Corona entgegen.

„Chatbot“ bedeutet im Grunde nichts anderes als „Reden mit einem Roboter“. Er nimmt Anrufe im Telefondienst an und ermittelt anhand von Schlüsselwörtern das Anliegen. Bei Fragen rund um Corona erhalten Anrufer die Möglichkeit, entweder eine Nachricht zu hinterlassen oder eine E-Mail an das Gesundheitsamt zu schreiben. In beiden Fällen setzen sich dann zeitnah qualifizierte Mitarbeiter mit dem Bürger in Verbindung.

Die eigens für Reiserückkehrer eingerichtete Corona-Hotline ist übrigens weiterhin unter 0951/85-9700 montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr erreichbar.

Alle wichtigen Informationen rund um das Corona-Virus gibt es außerdem online auf der Seite des Landesamtes Bamberg: <https://www.landkreis-bamberg.de/Corona-Virus>.

bfz-Schulzentrum Bamberg

Die Fachakademie für Sozialpädagogik und die Fachschule für Heilerziehungspflege laden am Mittwoch, den 14. Oktober 2020 um 17 Uhr zu einem **Informationsabend** ein. Bei dieser Veranstaltung können sich Interessierte über die Rahmendbedingungen, Inhalte und Voraussetzungen der Ausbildungen zum/zur Erzieher*in, zum/zur Kinderpfleger*in, zum/zur Heilerziehungspfleger*in sowie zum/zur Heilerziehungspflegehelfer*in informieren. Alle vier Ausbildungen sind schulgeldfrei und über BAföG oder die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter förderfähig. Weitere Informationen zum Infoabend gibt es bei: Janet Trautner, Tel.: 0951-93224-622, Lichtenhaidestraße 15, 96052 Bamberg oder im Internet unter www.schulen.bfz.de. Um unser Hygienekonzept einzuhalten ist eine Anmeldung erforderlich!

Für alle Frauen, die beruflich durchstarten wollen, bietet die Servicestelle Concilia eine 2-teilige kostenlose **Workshop Reihe** an. Mittwoch, 21. und 28.10., jeweils von 09:00 - 13:00 Veranstaltungsort: bfz Bamberg, Lichtenhaidestr.15, Raum B004, 96052 Bamberg. Ziel ist es, sich der eigenen Fähigkeiten und Interessen bewusst zu werden. Anmeldung per Mail oder telefonisch bei: Tanja Hofmann – tanja.hofmann@bfz.de – 0951 93224 46. Die Angebote werden gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und die Bayerische Regierung.

Terminvereinbarung im Landratsamt beachten

Das Landratsamt Bamberg hat für den Publikumsverkehr geöffnet. Allerdings sind für alle Bereiche der Behörde - außer für die Zulassungsstelle - Terminvereinbarungen

zwingend notwendig, um so Besucher und Beschäftigte zu schützen und Wartezeiten zu vermeiden. Zudem besteht im Landratsamt Bamberg beim Betreten Maskenpflicht. Kinder unter sieben Jahren sollten das Landratsamt zum allgemeinen Schutz grundsätzlich nicht betreten.

Das Landratsamt bittet darum, sich nur mit dringenden Angelegenheiten an die Behörde zu wenden und den Kontakt auch weiterhin vorrangig per Telefon, Post oder E-Mail zu suchen. Sofern Vorsprachen notwendig sind, müssen Termine vereinbart werden.

Telefonnummern zur Terminvereinbarung im Überblick

- | | |
|--|--------------------|
| • Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Tel.: 0951/85-318 |
| • Ausländerwesen | Tel.: 0951/85-389 |
| • Führerscheinenwesen | Tel.: 0951/85-334 |
| • Veterinärwesen | Tel.: 0951/85-751 |
| • Lebensmittelüberwachung | Tel.: 0951/85-751 |
| • Sozialhilfe | Tel.: 0951/85-134 |
| • Asyl | Tel.: 0951/85-578 |
| • Jugendamt - Unterhaltsvorschüsse | Tel.: 0951/85-599 |
| • Jugendamt - Wirtschaftl. Jugendhilfe | Tel.: 0951/85-543 |
| • Jugendamt - Kindswohlfährdung | Tel.: 0172/1490745 |
| • Wirtschaftsförderung | Tel.: 0951/85-207 |
| • Schwangerenberatung | Tel.: 0951/85-669 |

Sonderregelung Kfz-Zulassungsstelle

Die Zulassungsstelle ist von dieser Regelung ausgenommen. Sie haben drei Möglichkeiten, Ihr Fahrzeug zuzulassen.

1. Digitale Terminbuchung über <https://www.landkreis-bamberg.de/Bürgerservice>: Buchen Sie Ihren Wunschtermin und vermeiden Sie so Wartezeiten (Authentifizierung über den Personalausweis)
2. Geben Sie die vollständigen Unterlagen ab und holen Sie sie am Folgetag wieder ab.
3. Suchen Sie die Zulassungsstelle ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten auf. Bitte beachten Sie, dass bei dieser Variante Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Hinweis der Führerscheinstelle

Aufschiebbare Angelegenheiten können derzeit nicht angenommen werden. Darunter fallen z. B.

- Umtausch von Führerscheinen (Papierführerschein in Kartenführerschein oder unbefristete Karte in befristete Karte)
- Ersatzführerschein bei Verlust/Diebstahl (bitte jedoch Mitteilung per Telefon, Fax, E-Mail oder Post an Führerscheinstelle geben)
- Internationale Führerscheine (bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Einreise- und Ausreisehinweise des jeweiligen Landes!)
- Sollten Sie bei der Beantragung Ihres derzeit laufenden Verfahrens den Hinweis bekommen haben, dass der Führerschein in der Infothek des Landratsamtes Bamberg abzuholen ist, so ist auch dieses Anliegen ab sofort ausschließlich über eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (0951/85-334) abzuwickeln. Die Abholung erfolgt dann in der Führerscheinstelle.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt (Tel.: 0951/85-651) ist bis auf besonders dringliche, unaufschiebbare Angelegenheiten nicht für den Parteiverkehr geöffnet. Zu den unerlässlichen Angelegenheiten zählen:

- amtsärztliche Untersuchungen und Einschulungsuntersuchungen
- Vollzug der Trinkwasserverordnung
- Genehmigungsverfahren im Apothekenrecht

Die derzeitige Lage erfordert vor allem im Interesse der Gesundheit der gesamten Bevölkerung weiterhin außergewöhnliche Maßnahmen. Hierfür bitten wir um Verständnis!

Belehrungen über das Lebensmittelzeugnis

Der Fachbereich Gesundheitswesen führt wieder Belehrungen nach § 43 IfSG (Lebensmittelzeugnisse) durch.

Die Anmeldung erfolgt über die neue Online-Anmeldung unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Infektionsschutz-Hygiene> oder telefonisch 0951/85-660. Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnehmerzahl begrenzt und eine Belehrung daher nur mit vorheriger Anmeldung möglich. Weitere Informationen zum Thema sowie zu den notwendigen Hygienemaßnahmen finden sich ebenfalls

im Internet unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Infektionsschutz-Hygiene>.

Kriegsgräberopferwoche

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. hat eine Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung vom 16. Oktober bis 1. November 2020 angekündigt.

Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald

Forstamtmann Herr Ott

Sprechstunde: Donnerstag, 15 bis 17 Uhr

Tel. 09542-77 33 142 oder 0160-88 311 31

Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Öffnungszeiten: Dienstags 9 – 12 Uhr
 Donnerstags 15 – 17 Uhr

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz

Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de

Gemeindebücherei



Der Herbst steht vor der Tür...

und es warten in Ihrer Bücherei nicht nur Bücher und Zeitschriften zu den Themen „herbstliche Dekorationen für drinnen und draußen“, sondern auch außergewöhnliche Ideen für die „Gräbergestaltung zu Allerheiligen“.

Auch an Halloween haben wir gedacht. Kleine und Große finden bei uns tolle Anregungen für gruselige Verkleidungen und schaurige Dekorationen.

Kommen Sie vorbei - wir freuen uns auf Sie.

Auch in diesem Jahr haben sich wieder während der Schulferien viele Kinder an unserer **Leseolympiade** beteiligt.

Den Gewinnern wurden Urkunden und EDEKA-Wertgutscheine überreicht.

Gold (25 €) verdiente sich Johannes Müller mit sensationellen 34 gelesenen Büchern. Noch nie wurden mehr Bücher während der Ferien gelesen!!!!

Silber (20 €) erkämpfte sich Hannah Thome mit phantastischen 30 gelesenen Büchern.

Bronze (15 €) errang Fiona Kastner mit großartigen 17 gelesenen Büchern.

Leon Millan (14 Bücher), Cilia Moritz (12 Bücher), Laura Diller (12 Bücher) und Johannes Kühnlein (11 Bücher) bekamen für ihre fabelhaften Leistungen jeweils 10 € überreicht.

Ebenso wurden für ihre ausgezeichneten Leistungen Jonas Fuchs, Zoe Groß, Hannah Kroack, Roni und Joni Quelaj belohnt.

An die fleißigen Leser ein dickes Lob und herzlichen Glückwunsch!

Euer Büchereiteam



Ausleihzeiten

Montag: 17:00 - 19:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
 Freitag: 16:00 - 17:30 Uhr

Tel.: 98 32 76

Schulstraße 12

Familienwanderung der Gemeinde Breitengüßbach

Auch in diesem Jahr organisieren wir wieder eine Familienwanderung. Die letzten beiden Jahre haben viele Teilnehmer - über Generationen hinweg - das Angebot angenommen. Wir wandern von Zückshut durch die Muna nach Breitengüßbach zurück.

Am Sonntag, 18. Oktober, treffen wir uns um 13 Uhr an der Hans-Jung-Halle. Wir wandern nach Zückshut (Zückshuter können sich gerne vor Ort der Wanderung anschließen). In Zückshut am Spielplatz werden wir eine Pause einlegen. Weiter geht es über den Munawald mit Besichtigung des Fledermausbunkers zum Bauhof der Gemeinde. Für Kinder werden Kutschfahrten und eine Bastelecke angeboten. Zudem wird Zauberer Didino die Kinder überraschen.

Wegstrecke: 6 km

Wanderführer: Sigrid Reinfelder, Detlef Griebel

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns, wenn Sie diesen erlebnisreichen Tag mit uns verbringen. Der Wanderweg ist auch für Kinderwagen geeignet.



Detlef Griebel hat uns dieses Foto von der Wanderung aus dem Jahr 2019 zur Verfügung gestellt.

Kindertageseinrichtungen

Anmeldetermine für das Betreuungsjahr 2021/22

Gemeinde Kindertageseinrichtung

Heike Raab-Held

Seebaumstraße 2
96149 Breitengüßbach
Tel.: 9223-60

Haus für Kinder St. Michael

Sabine Bruchmann

Bergstraße 14
96149 Breitengüßbach
Tel.: 1516

Liebe Eltern,

am **Montag, 16.11.2020 von 8.00 bis 16.00 Uhr**

können Sie Ihr Kind verbindlich in einer der oben genannten Kindertageseinrichtungen (**Kindergarten, Kinderkrippe und Waldkindergarten der Gemeinde KiTa**) für das Betreuungsjahr September 2021 - August 2022 anmelden. Falls Sie bereits vorgemerkt wurden, bitten wir Sie sich zur offiziellen Einschreibung nochmals zu melden.

Nähere Informationen, allgemein und zu den Benutzungsgebühren, erhalten Sie von den Leiterinnen.

Alle Eltern und Kinder, die sich in den Kindertageseinrichtungen schon vor der Anmeldung umsehen möchten, sind dazu am **Donnerstag, 12.11.2020 von 14.00 bis 16.00 Uhr** eingeladen.

Öffnungszeiten beider Kindertageseinrichtungen

Montag bis Freitag.....7.00 bis 17.00 Uhr

Nachrichten aus der Gemeinde

Familienwanderung der Gemeinde



von Zückshut durch die Muna nach Breitengüßbach zurück.

Auch in diesem Jahr organisieren wir wieder eine Familienwanderung. Die letzten beiden Jahre haben viele Teilnehmer - über Generationen hinweg - das Angebot angenommen. Wir wandern

Am Sonntag, 18. Oktober, treffen wir uns um 13 Uhr an der Hans-Jung-Halle. Wir wandern nach Zückshut (Zückshuter können sich gerne vor Ort der Wanderung anschließen). In Zückshut am Spielplatz werden wir eine Pause einlegen. Weiter geht es über den Munawald mit Besichtigung des Fledermausbunkers zum Bauhof der Gemeinde. Für Kinder werden Kutschfahrten und eine Basteleckle angeboten. Zudem wird Zauberer Didino die Kinder überraschen.

Wegstrecke: 6 km
Wanderführer: Sigrid Reinfelder, Detlef Griebel

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns, wenn Sie diesen erlebnisreichen Tag mit uns verbringen. Der Wanderweg ist auch für Kinderwagen geeignet.



Foto: Detlef Griebel

Auszubildende im Rathaus

Zum 1. September hat Frau Larissa Wolfschmitt ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in der Gemeinde Breitengüßbach angetreten. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Die Breitengüßbacherin wird Blockzeiten der Ausbildung im Landratsamt Bamberg absolvieren. Manche kennen Frau Wolfschmitt vielleicht aus dem Katholischen Pfarramt, dort hat sie in der Jugendarbeit mitgearbeitet.

Wir wünschen unserer neuen Arbeitskollegin viel Freude und Erfolg im Berufsleben.



90. Geburtstag

Frau Margarete Raab wurde am 09.09.1930 in Breitengüßbach geboren und ist auch hier aufgewachsen. Nach der Schule hat sie im landwirtschaftlichen Betrieb geholfen. Sie lernte ihren Mann kennen und heiratete ihn im Oktober 1952. 1957 musste das Ehepaar aus beruflichen Gründen nach Nürnberg ziehen. Dort lebten sie bis 1964, da beide jedoch in Breitengüßbach verwurzelt waren, zogen sie wieder zurück in ihren Heimatort.

Frau Raab war Hausfrau und erzog ihre vier Söhne, ihr Ehemann Raimund ging 1990 in Rente, verstarb allerdings bereits im Jahr 2008 nach 55 gemeinsamen Ehejahren.

Die Jubilarin ist noch recht tatkräftig, sie strickt, näht, häkelt und stickt. Auch im Vereinsleben ist sie eingebunden, im Gesangverein Cäcilia und im Kath. Frauenbund.

Sie lebt gesund, ist mit allem zufrieden und am wichtigsten ist ihr die Harmonie in der Familie. Deshalb freut sie sich auch, Zeit mit ihren neun Enkeln und vier Urenkeln verbringen zu dürfen.



Erste Bürgermeisterin Reinfelder mit der Jubilarin Margarete Raab

Zum Gratulieren kamen alle Verwandten, Nachbarn und Freunde, eine Vertreterin vom Gesangverein sowie der Kath. Kirche. Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder überbrachte Glückwünsche der Gemeinde zum runden Geburtstag.

Ehrung von Schulabsolventen

Bei der Abschlussklasse der Mittelschule Baunach konnten sich zwei Schülerinnen und zwei Schüler beim Qualifizierenden Abschluss besonders auszeichnen. Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder freute sich, Sophia Kreppel aus Zückshut als bestes Mädchen und Luca Wolf aus Hohengüßbach als besten Jungen ehren zu dürfen.



Auch Vanessa Ehrlich (Zweitbeste) und Yannick Zolleis aus Breitengüßbach bekamen ein kleines Geschenk als Zeichen der Anerkennung.



Die beiden Jungs teilten sich den gleichen Notendurchschnitt. Wir sind stolz auf die Leistungen der Jugendlichen und wünschen alles Gute und viel Erfolg im Berufsleben.

ZAM helfen

Sie benötigen Hilfe?



Die Nachbarschaftshilfe ZAM kann Sie auch bei den kleinsten Dingen des Alltags unterstützen, z. B. Kleinigkeiten im Garten, Vorhänge aufhängen, Uhren umstellen, Betten beziehen, Unterstützung beim Einkauf oder ähnliches.

Zögern Sie nicht und nehmen Sie Kontakt auf!

Ansprechpartner*innen:

Julia Barnickel, Tel. 985958

Nicole Fuchs, Tel. 986708

Dagmar Riegler, Tel. 988980

Audi Stiftung für Umwelt

Bastelbogen für ein Lesezeichen

Seit 10 Jahren setzt sich die „Audi Stiftung für Umwelt“ mit vielen Projekten für Naturschutz und biologische Vielfalt ein. In unserer Gemeinde konnte im Mai 2012 das Umweltzentrum „Klassenzimmer Natur“ im ehemaligen Munawald eröffnet werden. Gemeinsam arbeiteten die Projektpartner Gemeinde Breitengüßbach und Entwicklungsgesellschaft Breitengüßbach, zusammen mit der Audi Stiftung für Umwelt und der Initiative Artenschutz in Franken die Idee aus, das ehemalige Militärgelände zu einem erlebbaren „Klassenzimmer der Natur“ zu entwickeln. Die Audi Stiftung für Umwelt förderte das Gemeinschaftsprojekt von Beginn an nicht nur finanziell, sondern brachte sich aktiv in die Projektgestaltung mit ein und finanzierte auch jetzt die Neuauflage des Flyers, der mit diesem Mitteilungsblatt verteilt wurde.

Damit Arten- und Naturschutz funktionieren, sollen Verständnis für die Zusammenhänge in der Natur geweckt werden. Unser Munawald mit den Informationsbausteinen und Lehrpfaden wird von allen Bevölkerungsgruppen sehr gut angenommen, das spricht für einen vollen Erfolg dieses Projektes.

Diesem Mitteilungsblatt ist ein Bastelbogen für ein umweltfreundliches Lesezeichen beigelegt. Wir wünschen viel Freude beim Basteln und häufigen Einsatz des Lesezeichens – zum Beispiel für das Buch Greenovation, das aktuell kostenfrei auf der Website der Stiftung zu bestellen ist. Das Buch widmet sich 50 genialen Ideen und Technologien für ein nachhaltiges Leben. Und gibt mit sogenannten „Lifhacks“ Anregungen zu unkomplizierten, einfachen Veränderungen im Alltag.

Kirche



Katholischer Seelsorgebereich Main-Itz

Kath. Pfarramt St. Leonhard
Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach
Tel. 09544-9879090, FAX 09544-9879099
st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de

homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Di, Mi, Do von 09.00 - 12.00 Uhr
Fr von 15.30 - 18.30 Uhr

Gottesdienste

Do	01.10.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Fr	02.10.	Kem	19.00 Uhr	Herz-Jesu-RK
Sa	03.10.	Kem	17.30 Uhr	VAM-Erntedank
		Sass	17.30 Uhr	VAM-Erntedank
		Zück	19.00 Uhr	VAM-Erntedank

So	04.10.	Kem	08.30 Uhr	Amt-Erntedank
		Hgb	10.00 Uhr	Amt-Erntedank
		Bgb	10.00 Uhr	Familiengottesdienst
				Beginn an der
				Nikolauskapelle
		Bgb	10.15 Uhr	Amt-Erntedank
		Bgb	19.00 Uhr	Amt-Erntedank
Di	06.10.	Sass	19.00 Uhr	RK
		Uod	18.30 Uhr	RK
		Uod	19.00 Uhr	Amt
		Kem	19.00 Uhr	RK
Mi	07.10.	Kem	19.00 Uhr	Amt
		Bgb	19.00 Uhr	RK
		Hgb	19.00 Uhr	RK
Do	08.10.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Fr	09.10.	Kem	19.00 Uhr	Fatima-RK
		Zück	18.00 Uhr	Amt
		Zück	19.00 Uhr	Eucharistische
				Anbetungsstunde
				VAM
Sa	10.10.	Kem	17.30 Uhr	
So	11.10.	Sass	08.30 Uhr	Amt
		Hgb	08.30 Uhr	Amt
		Bgb	10.15 Uhr	Amt
		Bgb	19.00 Uhr	Amt

Di	13.10.	Kem	19.00 Uhr	RK	
Mi	14.10.	Kem	14.30 Uhr	Amt	besonders für Senioren
		Bgb	19.00 Uhr	RK	
Do	15.10.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob	
		Bgb	19.00 Uhr	Amt	
Fr	16.10.	Kem	19.00 Uhr	RK	
Sa	17.10.	Kem	17.30 Uhr	VAM	
		Zück	19.00 Uhr	Wendelinfeier	
So	18.10.	Hgb	08.30 Uhr	Amt	
		Sass	08.30 Uhr	Amt	
		Bgb	10.15 Uhr	Amt	
		Bgb	19.00 Uhr	Amt	
Di	20.10.	Sass	18.00 Uhr	Wendelin-Andacht	
		Uod	18.30 Uhr	RK	
		Uod	19.00 Uhr	Amt	
		Kem	19.00 Uhr	RK	
Mi	21.10.	Kem	19.00 Uhr	Amt	
		Bgb	19.00 Uhr	RK	
Do	22.10.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob	
		Bgb	19.00 Uhr	Amt	
Fr	23.10.	Kem	19.00 Uhr	RK	
		Zück	19.00 Uhr	Eucharistische Anbetungsstunde	
Sa	24.10.	Kem	17.30 Uhr	VAM	
		Sass	19.00 Uhr	VAM	
So	25.10.	Hgb	08.30 Uhr	Amt	
		Bgb	10.15 Uhr	Amt	
		Bgb	19.00 Uhr	Amt	
Di	27.10.	Kem	18.00 Uhr	RK	
		Uod	18.30 Uhr	RK	
		Uod	19.00 Uhr	Amt	
Mi	28.10.	Kem	18.00 Uhr	Amt	
		Bgb	19.00 Uhr	RK	
Do	29.10.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob	
		Bgb	19.00 Uhr	Amt	
Fr	30.10.	Kem	18.00 Uhr	Amt	
		Zück	19.00 Uhr	RK	
Sa	31.10.	Kem	17.30 Uhr	VAM	
		Zück	19.00 Uhr	VAM	

Amt = Eucharistiefeier GD = Gottesdienst
VAM = Vorabendmesse RK = Rosenkranz
WGF = Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Krankenkommunion

Freitag, 02.10.

Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

Familiengottesdienst zum Erntedank – parallel zum Sonntagsgottesdienst in der Pfarrkirche

Sonntag, 04.10., 10.00 Uhr,

Dieses Jahr gestalten wir den Familiengottesdienst zum Erntedank etwas anders. Wir beginnen den Familiengottesdienst an der Nikolauskapelle. Gemeinsam gehen wir zu verschiedenen Stationen. Der Abschluss ist an der Pfarrkirche St. Leonhard.

Bei starkem Regen findet der Familiengottesdienst nicht statt.

Wieder Weihwasser in der Kirche

Am Erntedankwochenende 03./04. Oktober wird in allen Gottesdiensten Weihwasser gesegnet. Ab diesem Zeit-

punkt kann es unter hygienischen Auflagen wieder abgefüllt und mit nach Hause genommen werden. Bitte desinfizieren Sie sich vor und nach jeder Entnahme die Hände.

Caritas-Herbst-Sammlung

Sonntag, 04.10. - Kirchenkollekte

Caritas unterstützt viele Projekte vor Ort und in unserer Erzdiözese.

Anstatt der Hauslistensammlung, die diözesanweit vom 28.09. bis 04.10. stattfindet, bitten wir um eine Spende auf das Spendenkonto der Pfarrei bei der

VR Bank Bamberg-Forchheim eG

IBAN DE18 7639 1000 0007 1144 94

Recht herzlichen Dank für Ihre Spenden.

Elternabend Erstkommunion 2021

Freitag, 16.10., 18.00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßbach

Aufgrund der Vorgaben der Corona Pandemie findet der erste Elternabend in der Pfarrkirche statt. Wir laden Sie und Ihr zukünftiges Kommunionkind sehr herzlich zu einer gestalteten Andacht ein. Diese Andacht richtet sich ausschließlich an Sie - liebe Kommunioneltern - und Ihr Kommunionkind und die Geschwister. Aufgrund der Größenbeschränkungen können keine weiteren Personen an dieser kleinen Feier teilnehmen.

Im Anschluss an den gestalteten gottesdienstlichen Teil wollen wir das Wichtigste besprechen, was nun für die kommende Vorbereitung von Nöten ist.

Weltmissionssonntag am 24./25.10.

Am Wochenende 24./25.10 feiern wir den Weltmissionssonntag. Die Kollekte ist für diesen Anlass bestimmt.

Priesterliche Mithilfe

Erzbischof Dr. Ludwig Schick ernennt Pfarrer i.R. Wolfgang Schmidt (ehemals Pfarrei Frensdorf) mit Wirkung vom 01. Dezember 2020 zum Subsidiar (priesterliche Mithilfe) im gesamten Seelsorgebereich Main-Itz. Er wird ab diesem Zeitpunkt regelmäßig Gottesdienste, Beerdigungen, Trauungen, Taufen und Besuche übernehmen. Wir freuen uns darüber und heißen ihn bei uns recht herzlich willkommen.

Urlaub von Pfarrer Schürer

Pfarrer Schürer hat seinen Urlaub aufgrund der angespannten Lage im Seelsorgebereich in diesem Jahr geteilt. Er befindet sich vom 08. bis einschließlich 22. November in der zweiten Hälfte seines Jahresurlaubs. Die Vertretungssituation ist geregelt.

Geburtstagsbesuche

Gelegentlich werden wir gefragt, warum wir Seelsorger die Geburtstagsbesuche noch nicht wieder aufgenommen haben. Bei Geburtstagen ist die Situation oft so, dass ein größerer, nicht näher bestimmter Personenkreis zusammenkommt, der oft eng beieinander sitzt. Da wir Seelsorger täglich mit vielen Menschen (Gottesdienste, Gespräche, Büro, etc.) zusammenkommen, möchten wir das Risiko einer Ansteckung nicht eingehen. Auch die Verantwortung, immer wieder zu Sterbenden und Kranken gerufen zu werden oder regelmäßig in Besprechungen aller Seelsorger im Seelsorgebereich zusammen zu sein und mit unterschiedlichen Personen (Taufeltern, Trauerfamilien, Krankenkommunionen, etc.) zusammen zu sitzen, lässt uns in unseren Augen keine andere Wahl. Auch, wenn mancherorts Vereine und Gemeinden die

Besuche wieder aufgenommen haben, haben wir uns - wie andere auch - dagegen entschieden und bitten dafür um Ihr Verständnis. Jeder und jede muss das selber abwägen und hier gibt es in diesen unsicheren Zeiten wie bei vielen Dingen kein richtig und kein falsch.

Zudem werden wir die Zeit nutzen, um mit den Räten zu überlegen, wie wir den Geburtstagsbesuchsdienst in unseren Gemeinden künftig verstärkt wieder auf ehrenamtliche Schultern verteilen können, da ein so flächendeckender Besuchsdienst aufgrund der immer größer werdenden Bereiche und Aufgaben von den Hauptamtlichen nicht mehr alleine geleistet werden kann, vor allem aber, weil so wieder verstärkt der Besuchsdienst als Aufgabe und Dienst der gesamten Gemeinde sichtbar wird.

Krankenkommunion

Einmal im Monat bringen wir zusammen mit Ehrenamtlichen etlichen Kranken in allen unseren Gemeinden die Kommunion - unter geltenden Hygieneauflagen - nach Hause. Wenn Sie Angehörige haben, die nicht mehr in die Kirche kommen können, oder auch selber das Haus nicht mehr verlassen können und gerne auch die Kommunion empfangen möchten, rufen Sie bitte im Pfarramt unter 09544-987909-0.

Taize-Abend im Rahmen

der Ökumenischen Friedensdekade

Das Ökumenische Taizesingen findet dieses Jahr am 15.11. in Breitengüßbach statt. Neue Mitsingende sind gerne gesehen. Wer mitsingen möchte, melde sich bitte im Pfarramt Breitengüßbach, Tel. 9879090 oder beim Evangelischen Pfarramt Hallstadt, Tel. 0951/71575.

Neuer Hausmeister

Herr Otto Bogdan beendet zum 31. Dezember diesen Jahres seinen Dienst als Hausmeister unserer Pfarrei und Kita und geht in den wohlverdienten Ruhestand. Wir danken ihm bereits an dieser Stelle von Herzen für all seinen Einsatz. Bereits seit dem 01. September wird mit Herrn Norbert Wagner aus Hohengüßbach sein Nachfolger eingearbeitet. Wir wünschen ihm viel Freude bei der neuen Aufgabe und beiden Gottes Segen.



Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt

Gottesdienste

4. Okt. 10.00 Uhr Gottesdienst für Klein und Groß zum Erntedankfest auf der Gemeindewiese, Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg und Team, bei schlechtem Wetter um 9.30 Uhr und 10.30 Uhr in der Kirche, anschließend Kirchenkaffee
11. Okt. 9.30 Uhr um 10.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche, Prädikantin Freund
17. Okt. 14.00 Uhr und 15.00 Uhr Taufgottesdienste in der Evang. Johanneskirche, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
18. Okt. 9.30 Uhr um 10.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche, Pfr. Schlechtweg, anschließend Kirchenkaffee

24. Okt. 9.30 Uhr und 10.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg, anschließend Kirchenkaffee

Veranstaltungen Treffs Termine

2. Okt. 16.00-17.30 Uhr Konfitreff im Evang. Gemeindeheim (Breitengüßbach, Kemmern)
18.00-19.30 Uhr Konfitreff im Evang. Gemeindeheim (Hallstadt, Oberhaid)
6. Okt. ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im Evang. Gemeindeheim
17. Okt. 8.30 Uhr - 19.00 Uhr: Konfichallenge der Johanneskirche, St. Matthäus und St. Stephan - mit dem Rad unterwegs; Die KonfirmandInnen der Johanneskirche treffen sich um 8.30 Uhr an der Kirche mit verkehrssicherm Rad und Fahrradhelm
20. Okt. ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im Evang. Gemeindeheim
19.30 Uhr AFRA - der offene Treff für Frauen - Ein Abend mit Vikarin Nathalie Schreiber
Info bei Sabine Jahn: 09503/921337

Regelmäßige Veranstaltungen

- Hallenhockey für Jugendliche: Dienstag 16.00-17.00 Uhr (Infos: Rel.päd. Th. Enser 0176 80765271)
- Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen: Dienstag 19.00 Uhr
- Frauenkreis: jeweils 2. Mittwoch 19.30 Uhr
- Kinderchor für Grundschulkinder: jeden Mittwoch von 16.00 Uhr - 16.30 Uhr für 1. und 2. Klasse von 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr für 3. und 4. Klasse mit Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg (0951/71575)
- Kirchenchor: jeden Freitag ab 20.00 Uhr (095/71575)

Kontakt

Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt,
Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg,
Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt;
Tel.: 0951/71575, mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de
Internet: www.johanneskirche-hallstadt.de

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Herausgeber und Redaktion:
Gemeinde Breitengüßbach
Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55
E-Mail: l.dirauf@breitenguessbach.de
Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:
Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder
Verlag und techn. Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30
vertreten durch den Geschäftsführer Herr Christian Zenk
Erscheinungsweise: 1 mal monatlich, zum Monatsersten
Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen.
Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.

Senioren

Unsere Herbstveranstaltungen entfallen

In den vergangenen Jahren fand in den Herbstmonaten unsere Bürgerversammlung speziell für Senioren statt. Auch der Seniorenausflug der Gemeinde Breitengüßbach im Oktober 2019 war ein voller Erfolg. Diese Veranstaltungen waren auch wieder für dieses Jahr geplant.

Allerdings macht uns die Corona-Pandemie einen Strich durch die Rechnung. In der jetzigen Situation können unsere Erste Bürgermeisterin, Frau Sigrid Reinfelder und

ich als Seniorenbeauftragte derartige Veranstaltungen nicht in der gewohnten Art und Weise durchführen, denn Ihre Gesundheit geht vor. Besonders ältere Mensch gilt es zu schützen.

Als Seniorenbeauftragte der Gemeinde stehe ich Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung. Nach wie vor können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an mich wenden.

Bleiben Sie gesund und auf ein hoffentlich baldiges Wiedersehen!

Ihre Seniorenbeauftragte der Gemeinde Breitengüßbach
Christine Dratz

JUZ Jugend

JuFol Offene Jugendarbeit Breitengüßbach



Achtung: Die Treffs sind gemäß den geltenden Hygienevorschriften organisiert. Diese werden erläutert und sind von allen Besucher*innen zu befolgen. Wir bitten darum, dass sich alle Kinder- und Jugendlichen an unser Hygienekonzept halten. Bitte unbedingt Mund- und Nasenbedeckung mitbringen. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt. Der empfohlene Mindestabstand von mind. 1,5 m ist einzuhalten. Sollte dieser nicht eingehalten werden können, muss bei näherer Zusammenkunft eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Toiletten dürfen nur von einzelnen Personen aufgesucht werden. Auf den Gängen gilt ebenfalls Maskenpflicht. Beim Ankommen zu den jeweiligen Treffs bitte Hände gründlich waschen oder desinfizieren.

Es können leider noch nicht unbegrenzt viele Kinder an den jeweiligen Treffs teilnehmen. Es sind maximal 15 Teilnehmer*innen zulässig. Ist die Teilnehmer*innenzahl erreicht, können leider keine Kinder und Jugendlichen mehr an den Treffs teilnehmen. Wir bitten um Verständnis.

ÖFFNUNGSZEITEN der Treffs

An Feiertagen bleiben die Treffs geschlossen. In den Ferien finden in der Regel keine Treffs statt.

JUZ BREITENGÜßBACH - Bachgasse 12:

Tennietreff: Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr | ab 10 Jahren

06.10. *** Herbstwindlichter basteln ***

13.10. *** Herbstbasteln ***

20.10. *** Escape Game - Die Flucht aus der Geistervilla ***

27.10. *** Halloweenkürbisse schnitzen ***

Kidstreff: Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr | ab 1. Klasse bis 12 Jahre

01.10. *** Spielenachmittag - Ihr könnt gerne Eure Lieblingsspiele mitbringen ***

08.10. *** Naturbingo - Bitte wetterfeste, warme Kleidung anziehen ***

15.10. *** Bunte Blätter, Kürbisse und Co - Herbstbasteln ***

22.10. *** Die perfekte Minute ***

29.10. *** Halloween Schatzsuche ***

Jugendtreff: Donnerstag 18:30 - 20:00 Uhr | ab 12 Jahren

08.10. *** Spielenachmittag - Ihr könnt gerne Eure Lieblingsspiele mitbringen ***

15.10. *** Filmabend ***

22.10. *** Feuerschale im Pfarrgarten ***

29.10. *** GPS Schatzsuche - Bitte unbedingt Handys mitbringen und wetterfeste, warme Kleidung anziehen ***

JUGENDRAUM ZÜCKSHUT:

Kidstreff: Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr | ab 1. Klasse

07.10. *** Naturbingo - Bitte wetterfeste, warme Kleidung anziehen ***

14.10. *** Bunte Blätter, Kürbisse und Co - Herbstbasteln ***

21.10. *** Die perfekte Minute ***

28.10. *** Halloween-schatzsuche ***

SAVE THE DATES:**24.10.2020****Bouldern bei den Bamberger BLOCKHELDEN**

Kraxeln, klettern und bouldern im Tandem!

Gemeinsam mit unserer JAM-Tandem-Gemeinde Bau-nach stürmen wir die Bamberger Boulderhalle BLOCKHELDEN!

Am Samstagnachmittag (24.10.2020) schlüpfen wir in Kletterschuhe, pudern uns die Hände und hängen uns an Boulderwände. Bei den Bamberger BLOCKHELDEN bekommen wir eine Einführung ins Bouldern und toben uns anschließend an Boulder Routen unterschiedlicher Schwierigkeit aus. Keine Angst, es geht nicht allzu hoch hinaus, aber spannend wird es trotzdem. Beim Bouldern findet sich für alle die richtige Mischung aus Herausforderung und persönlichen Erfolgserlebnissen.

Meldet euch an und seid mit dabei!

Wann: 24.10.2020, von 14:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr**Treffpunkt:** BLOCKHELDEN Bamberg, Memmelsdorfer Str. 211, 13:45 Uhr**Alter:** ab 10 Jahren**Kosten:** 8 €**Anmeldefrist:** 16.10.2020**Mitbringen:** Sportkleidung für drinnen, Boulder- oder Kletterschuhe (falls vorhanden), Handtuch, ausreichend Trinken und bei Bedarf ein kleiner Snack**Anmeldeschluss:** 19.10.2020**04.11.2020****Laser-Tag Kids**

Das Projekt JAM bietet für Jugendliche ab 10 Jahren einen Ausflug nach Nürnberg in den Action Park zum Lasertag Kids an. Lasertag Kids ist ein speziell entwickelter Spielmodus für Kinder ab 10 Jahren, der vom Jugendamt abgesegnet wurde und noch dazu ganz viel Spaß bereitet!

Im Preis enthalten sind die Fahrt und 3 Spiele à 20 Minuten. Wir freuen uns auf dich.

Wann: Mittwoch, 04.11.2020**Treffpunkt:** Bamberg Bahnhof Haupteingang, 09:15 Uhr**Ende:** Bamberg Bahnhof Haupteingang, ca. 15:00 Uhr**Kosten:** 14,00 € (für 3 Spiele + Fahrt)**Alter:** ab 10 Jahren**Mitbringen:** Festes Schuhwerk, am besten dunkle Kleidung, Verpflegung, evtl. Taschengeld**Anmeldeschluss:** 28.10.2020**05.11.2020****Trampolinhalle Nürnberg**

Das Projekt JAM bietet für Kinder ab 8 Jahren einen Ausflug nach Nürnberg in die Trampolinhalle mit anschließendem McDonalds-Besuch an.

Wir fahren mit dem Zug zur Trampolinhalle und haben 1,5 Stunden voller Action und Spaß. Im Anschluss gehen wir noch in das nahegelegene McDonalds-Restaurant.

Im Preis enthalten sind die Fahrt und der Eintritt. Wir freuen uns auf euch.

Wann: Donnerstag, 05.11.2020**Treffpunkt:** 12:20 Uhr (Bahnhof Bamberg; Haupteingang)**Rückkunft:** 18:50 Uhr (Bahnhof Bamberg; Haupteingang)**Kosten:** 15,00 €**Alter:** ab 8 Jahren**Mitbringen:** Sportbekleidung, Verpflegung für den Tag, Taschengeld für unterwegs**Anmeldeschluss:** 29.10.2020***** Anmeldeformulare können während der Öffnungszeiten und nach Absprache abgeholt oder per E-Mail verschickt werden. *******Nächstes Jugendforum 02.10.2020 um 19.00 Uhr**

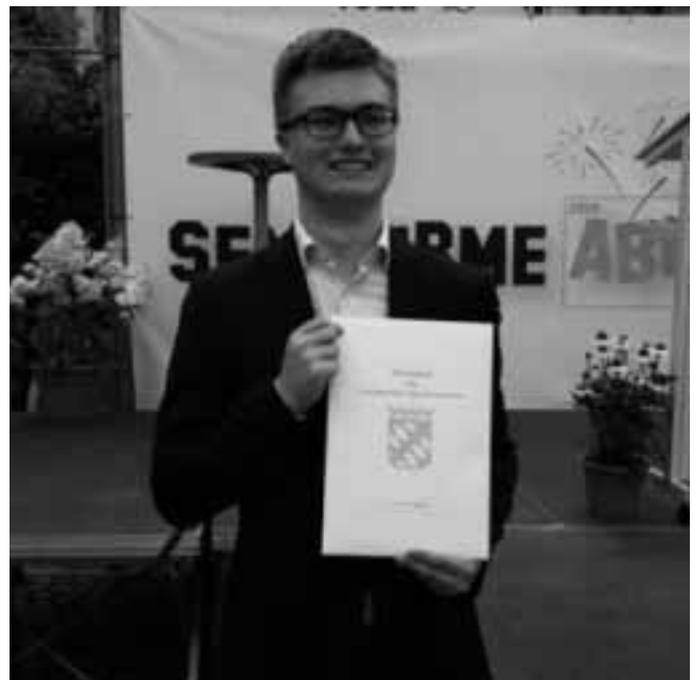
Du arbeitest gerne im Team? Komm doch auch mal beim Jugendforum vorbei und werde Teil einer Gruppe, die Aktionen von der Jugend für die Jugend organisiert und anbietet!

Das Jugendforum ist online!

Instagram:

<https://www.instagram.com/jugendforum.breitenguessbach/>**NEWS:****Ein Interview mit dem neuen FSJler in Breitengüßbach**

Mein Name ist Pascal Vichtl, ich bin 17 Jahre alt und werde Ende September 18. Ich komme aus Coburg. Dieses Jahr habe ich erfolgreich die Schule mit dem Abitur abgeschlossen. Zu meinen Hobbys zählen Sport Stacking, Sport und natürlich die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

**Beschreibe dich mit drei Worten.**

Engagiert. Hilfsbereit. Verlässlich.

Wie bist du zur Jugendarbeit gekommen?

Ich habe vor mehr als neun Jahren angefangen in meiner Heimatpfarrei St. Augustin zu ministrieren. Wir als Ministrant*innen haben jedes Jahr ein paar Fahrten gemacht und irgendwann habe ich dann mitgeholfen, Spiele und Aktionen anzuleiten und zu planen. Aus diesem Grund kam ich vor fünf Jahren in unser Mini-Team, wo ich dann weiter Veranstaltungen mitgeplant habe.

Wie bist du auf die Idee gekommen nach Breitengüßbach zu gehen?

Die Familie einer guten Freundin kommt aus Breitengüßbach und so habe ich ein paar Leute hier kennengelernt. Zudem möchte ich sehen wie Jugendarbeit außerhalb der Stadt, also auf dem Land, funktioniert und wie Jugendarbeit ohne Jugendorganisationen wie den BDKJ oder der KjG geht.

Was hast du bisher in der Jugendarbeit gemacht?

Ich habe Tagesveranstaltungen und mehrtägige Fahrten geplant. Des Weiteren war ich bei vielen Aktionen der KjG und des BDKJ und habe auch solche organisiert. Auch bin ich seit vielen Jahren in einem Mini-Team, wo wir regelmäßig Gruppenstunden für die Ministrant*innen anbieten.

Was möchtest du nach deinem FSJ machen?

Mein Wunsch ist es, zur Polizei zu gehen und bei der Kriminalpolizei zu arbeiten.

*Das Interview führten Gabriel und Miriam Kalke

Anna-Lena Lörtzing (Jugendpflegerin JAM/iSo e.V.)

Telefon: 0172/6189741 (auch WhatsApp)

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de



Vereine

Einladung zur Gemeinschaftssitzung der Ortsvereine der Gemeinde Breitengüßbach

am Dienstag, 27. Oktober 2020 um 19:00 Uhr
in den Frankenstuben

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.10.2019
3. Änderungen im Anschriftenverzeichnis
4. Termine der Ortsvereine für 2020/21
5. Stand des Gemeinschaftskontos
6. Bestimmung eines Vereins für die Frühjahrsversammlung
7. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Alle Ortsvereine werden gebeten, weitere Termine für 2020/21 in der Gemeindeverwaltung, Tel. 9223-21,

E-Mail: k.neppig@breitenguessbach.de bis spätestens 16.10.2020 vorab mitzuteilen.

Die Jahresgebühr 2020 in Höhe von 10 Euro bitte in bar zur Sitzung mitbringen.

Einladender Verein
Elferrat Breitengüßbach



Dorfkruppe Breitengüßbach

An alle Mitglieder des Vereins ergeht herzliche Einladung zur
Mitgliederversammlung 2020
am Donnerstag, **5. November 2020** um **19:00 Uhr**
in der Gaststätte „Frankenstuben“

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung mit Neuwahlen vom 2. Mai 2019
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des stv. Vorsitzenden
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Anträge können in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn sie bis **25. Oktober 2020** beim 1. Vorsitzenden, Herrn Reiner Hoffmann, Eichenweg 51, 96149 Breitengüßbach, eingegangen sind.

Wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass die Mitgliederversammlung nur dann stattfinden kann, wenn die aufgrund der Corona-Pandemie aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen dies auch zulassen.

Reiner Hoffmann, Erster Vorsitzender

Absage Weihnachtsmarkt 2020 in Breitengüßbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Großgemeinde Breitengüßbach, der Verein Dorfkruppe Breitengüßbach hat sich aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie dazu entschlossen, den **Weihnachtsmarkt im Jahr 2020 ausfallen zu lassen.**

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Die Vorstandschaft



Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Liebe Sängerinnen und Sänger,

nach über einem halben Jahr Pause hat die Vorstandschaft des Gesangvereins beschlossen, die Chorproben unter Einhaltung des Hygienekonzepts für Chorgesang wieder aufzunehmen.

Herzlichen Dank an Pfarrer Markus Schürer, der uns die Kirche zur Verfügung stellt.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Wiedersehen!!!!

Für Oktober sind folgende Termine vorgesehen:

Freitag, 02.10.2020 Gemischter Chor, **19.30** Uhr, Kirche

Freitag, 09.10.2020 "

Freitag, 16.10.2020 keine Singstunde

Freitag, 23.10.2020 Gemischter Chor

Freitag, 30.10.2020 "



KDFB Katholischer Frauenbund

Einladung zur Generalversammlung KDFB Breitengüßbach

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit laden wir zur Generalversammlung am **Donnerstag, den 22. Oktober 2020** ein.

Wir treffen uns in der Kirche um 14.30 Uhr zu einem Gottesdienst und anschließend Abstimmung über den Fortbestand des KDFB Breitengüßbach.

Aus gesundheitlichen Gründen kann ich den Vorstand leider nicht weiter übernehmen. Falls jemand bereit ist, die Vorstandschaft zu übernehmen, würde der Verein fortgeführt werden.

Andernfalls ist darüber abzustimmen, den Verein zum 31.12.2020 aufzulösen.

Bewerber für die Übernahme der Vorstandschaft möchten mir oder auch dem Pfarrbüro bitte innerhalb der nächsten 14 Tage Bescheid geben. Tel. Pfarramt 09544-9879090 oder meine Rufnummer 09544-985290.

Mit freundlichen Grüßen

Edel Amon

Erste Vorsitzende KDFB Breitengüßbach



Musikverein Breitengüßbach e.V.

Kein Konzert im Oktober 2020 - Umzug ins Zentrum

Liebe Mitglieder und Freunde des Musikverein Breitengüßbach,

mit Bedauern - aber auch mit Hoffnung für die Zukunft - geben wir folgendes bekannt:

1. Das Jahreskonzert am 24.10.2020 entfällt in diesem Jahr. Die Infektionsschutzauflagen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, machen eine Durchführung faktisch unmöglich.
2. Seit dem 18.09.2020 zieht der Musikverein Breitengüßbach e.V. seinen Sitz stückweise ins Zentrum (Gemeindeturnhalle und Bürgerhaus) um.
 - a) Hintergrund sind sowohl die Abstandsauflagen für Proben (2 m zwischen allen Beteiligten) anlässlich der Corona-Pandemie, als auch die Raumsituation in der Grund- und Mittelschule Breitengüßbach. Diese benötigt ab September 2021 einen weiteren Raum für den Schulunterricht in der Mittelschule. Diese erfreuliche Entwicklung der Schulstärke in Breitengüßbach wollen wir natürlich nach Kräften unterstützen. Daher erfolgt der Umzug alsbald möglich.
 - b) Die Orchesterproben finden bereits seit 18.09.2020 in Gemeindeturnhalle und Bürgerhaus statt. Die Probenzeit des Hauptorchesters bleibt unverändert: Freitag von 19:15 Uhr - 21:15 Uhr. Die Probenzeit des Jugendorchesters verschiebt sich für das kommende Schuljahr auf: Freitag, 15:00 Uhr - 16:30 Uhr.

Für Rückfragen zu obigen Entscheidungen steht die Vorstandschaft des Musikvereins Breitengüßbach gerne zur Verfügung.

Mit musikalischen Grüßen

gez. Simon Schmaus

Erster Vorsitzender

Musikverein Breitengüßbach e.V.



Rentner- und Pensionisten- Gemeinschaft

Am Dienstag, 13. Oktober 2020, treffen wir uns um 12.00 Uhr zum Jahresessen im Hotel Vier Jahreszeiten, Breitengüßbach.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen!

Coronavorschriften müssen eingehalten werden!

Anmeldung erforderlich bei Herbert Schramm, Tel. 6310 oder Peggy Graupe, Tel. 6942.

Die Vorstandschaft.



Sportclub Unteroberndorf 1966 e.V.

Heimspiel

A-Klasse

Fr., 2. Okt., 18 Uhr: SCU - FC Baunach 2



SV Zückshut 1947 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, 16. Oktober 2020 um 19:00 Uhr
im Vereinsheim.

Zu unserer Jahreshauptversammlung laden wir alle Vereinsmitglieder herzlich ein.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung durch 1. Vorstand Motschenbacher
2. Rechenschaftsbericht des 1. Vorstandes
3. Berichte der einzelnen Spielleiter
4. Kassenbericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenrevision
6. Wünsche und Anträge

Das Protokoll der vergangenen Sitzung liegt aus. Wünsche und Anträge bitten wir bis spätestens 09.10.2020 schriftlich bei 1. Vorstand Rainer Motschenbacher, 96149 Zückshut, Hauptstr. 7, einzureichen.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Es gelten die derzeitigen Hygienebestimmungen!

gez. SV Zückshut 1947 e.V.

Erster Vorstand Rainer Motschenbacher

Heimspiele:

- Sonntag, 4. Okt. 16 Uhr: SVZ - VfL Mürsbach
12 Uhr: SVZ 2 - RT Bamberg
- Donnerstag, 8.19 Uhr: SVZ - SpVgg Trunstadt
Okt.
- Sonntag, 25. Okt. 15 Uhr: SVZ - ASV 1910 Gaustadt
11 Uhr: SVZ 2 - RSC Concordia Oberhaid 2



Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,
hiermit laden wir nach § 11 Abs. 1 der Satzung zur Mitgliederversammlung am

Donnerstag, 29. Oktober 2020 um 19.00 Uhr
im Vereinsheim „Frankenstuben“ ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte und evtl. anschließende Diskussion:
 - a) Vorstand
 - b) Schatzmeister
 - c) Basketballabteilung
 - d) Fußballabteilung
 - e) Kegelaabteilung
 - f) Tanzsportabteilung
 - g) Tischtennisabteilung
 - h) Turn- und Leichtathletikabteilung
 - i) Wanderabteilung
 - j) Kassenprüfungsausschuss
3. Entlastung des Vorstandes

4. Renovierung des Vereinsheims mit Außenanlagen - Sachstandsbericht
5. 100-jähriges Jubiläum im Jahr 2023
6. Behandlung von Anträgen
7. Verschiedenes

Anträge zur obigen Tagesordnung sind bis zum 22.10.2020 beim Vorstand schriftlich einzureichen (§ 11 Abs. 2 der Satzung).

Der Vorstand

Neubauer, Weiß, Hoffmann, Hümmer, Kuczera

Ab Donnerstag, 1. Oktober 2020 um 17:30 Uhr



wieder **ZUMBA** in der Schulturnhalle mit
Carmen Robeck, Tel. 0170/2404703

Es macht Spaß - ist einfach für Jedermann.

Internationale und lateinamerikanische
Rhythmen kreieren eine einzigartige

Atmosphäre - und die kombiniert mit einem intensiven
work-out - komm vorbei und lass dich mitreißen!!

Basketball

Kirchweih-Pizzaverkauf ein voller Erfolg!

Der Verkauf der „Original Breitengüßbacher Kirchweih-Pizza“ während der Güßbacher Kerwa 2020 beim Brauhaus Binkert war ein voller Erfolg! Dank des sehr sonnigen Wetters wurden in der Kirchweihwoche von Mittwoch bis Sonntag etliche frische und leckere Pizzen verkauft. Angeboten wurden neben der traditionellen Spezial auch die Margherita und die vegetarische Variante.

Die Basketball-Abteilung des TSV Breitengüßbach bedankt sich recht herzlich bei Anja & Jörg Binkert für die Spende in Höhe von 1.300 €.



Das Bild zeigt: Pizzabäcker & Organisator Volker Keppner, Basketball Abteilungsleiter Florian Dörr, Inhaberin Anja Binkert & Inhaber Jörg Binkert

Fußball

Heimspiele

Bezirksliga Oberfranken-West

So., 25. Okt., 15 Uhr: TSV - SC Jura Arnstein

A-Klasse

So., 4. Okt., 12 Uhr: TSV 2 - SC Pödeldorf

So., 18. Okt., 12 Uhr: TSV 2 - SC 08 Bamberg

Unsere F-2-Jugend freut sich über Verstärkung

Du bist zwischen 2012 und Anfang 2014 geboren?

Du spielst gerne Fußball oder hast Lust, es zu lernen?

Dann bist Du bei uns genau richtig! Für die Saison 2020/21 suchen wir noch Verstärkung für unsere F2-Jugendmannschaft.

Willst Du auch bald dazugehören? Dann komm doch einfach bei unserem nächsten Training vorbei.

Wir trainieren donnerstags von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr auf dem Vereinsgelände (auf der Alm).

Unser Ansprechpartner:

Wolfgang Görlich, Tel.: 09544/986573 oder 0151/59477786
wolfganggoerlich@web.de

Wandern

Senioren-Weinwanderung am Dienstag, 6. Oktober 2020 Rund um Zeil

Wir laufen einen Rundweg von Zeil nach Ziegelanger, am Main zurück zum Wasserschöpfrad nach Zeil am Main.

Treffpunkt: Bahnhof Breitengüßbach um 14 Uhr (Gruppenfahrtschein ab 10 Personen möglich) (Abfahrt des Zuges 14:31 Uhr)

Rückfahrt: gegen 19 Uhr.

Wanderstrecke: ca. 4,5 km

Schlusseinkehr: Zeiler Esszimmer

Wanderführer: M. Söhnlein (Tel. 09544-7769) / R. Karsch (Tel. 09544-1691)

Aktiven-Weinwanderung am Sonntag, 11. Oktober 2020:

Altmannsdorf – rund um den Zabelstein und Falkenberg
Wie bereits angekündigt, kann aufgrund der Corona-Krise in diesem Jahr keine Weinfahrt mit dem Bus stattfinden. Daher ist eine Weinwanderung bei Altmannsdorf rund um den Zabelstein und durch die Weinberge des Falkenberges geplant.

Von Altmannsdorf aus zum Zabelstein längerer Anstieg, dann auf schmalen Pfad bergab nach Falkenstein (festes Schuhwerk und evtl. Wanderstöcke erforderlich). Danach durch den Weinberg und über Feld-, Wald- und Wiesenwege mit Blick auf die Weinberge und den Zabelstein über Traustadt nach Altmannsdorf zur Schlusseinkehr.

Treffpunkt: Gemeindefesthalle um 13.00 Uhr mit Privat-Pkw.
Wegstrecke: ca. 12 km

Wanderführerin: C. Karsch, Tel. 09544-1691

Schlusseinkehr: Gasthaus zum Falkenberg, Altmannsdorf.

Vorschau November:

Seniorenwanderung am Dienstag, 3. November

Wanderung rund um Schloss Seehof, Kaffeetrinken

Treffpunkt: 13:00 Uhr, Gemeindefesthalle mit Privat-PKW

Wanderführerin: M. Söhnlein, Tel. 09544-7769

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Nicht-TSV-Mitglieder nehmen an den Wanderungen auf eigene Gefahr teil.

Veranstaltungen

Die Ge(h)meinsame Runde



Mehr Bewegung für ältere Menschen im Alltag

- wir laden Sie ein zu unseren begleiteten Spaziergängen!

Leben heißt sich bewegen. Spaziergänge verbessern

nicht nur die körperliche Fitness, sondern halten auch den Geist auf Trab.

Freitag, 9. und 23. Oktober

Treffpunkt: Parkplatz Hans-Jung-Halle

Wann: 14:00 Uhr, Dauer ca. 30-45 Minuten,

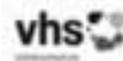
Wegstrecke ca. 1,6 km

Keine Anmeldung erforderlich/keine Verpflichtung/Schnupperangebot!

Ehrenamtliche Begleiter sind herzlich willkommen.

Kontakt: Eleonore und Werner Hölzlein, Tel. 09544-7221 und Gemeinde Breitengüßbach, Tel. 09544-9223-0.

VHS Bamberg Land 2020
Breitengüßbach
VHS und Gesunde Kommune



Die VHS Breitengüßbach bietet Ihnen ein breit gefächertes Angebot für Gesundheit, Kreativität und Genuss.

Buchbinden	Ab 12.11.2020	ab 18:00 Uhr
Buchbinden Schachteln	Ab 19.11.2020	ab 18:00 Uhr
Kochen mit dem Thermomix	Am 26.11.2020	ab 18:30 Uhr
Indisch kochen	Am 21.10.2020	ab 18:00 Uhr
Indisch vegetarisch kochen	Am 16.12.2020	ab 18:00 Uhr

Bitte beachten: Im folgenden Semester muss sich jeder über das Internet oder schriftlich mit dem VHS-Formular anmelden.

Informationen zu den Kursen:

Joachim Trompeter, 96149 Breitengüßbach Lindenstr. 2 F
joachim.trompeter@gmx.de Tel. 09544 – 9871292

Buchungen unter: www.vhs-bamberg-land.de

Ausbildungsmesse:BA

am Samstag, 24. Oktober von 9 bis 17 Uhr in der BROSE ARENA Bamberg, Forchheimer Straße 15.

Der Einlass der Besucher*innen wird über ein Online-Buchungssystem gesteuert, das ab dem 5. Oktober über www.ausbildungsmesse-bamberg.de erreichbar ist. Dort gibt es auch eine Auflistung der ausstellenden Betriebe sowie weitere Infos zu den Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen und einen Hallenplan.

Der Besuch der Messe bleibt weiterhin kostenfrei. Aufgrund der Einschränkungen muss das messebegleitende Vortragsprogramm dieses Jahr jedoch entfallen.

Die Ausbildungsmesse:BA ist eine Veranstaltung des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT Bamberg. Organisiert wird die Messe von den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg in Kooperation mit der Bamberg Congress & Event GmbH. Partner sind die Handwerkskammer für Oberfranken, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth sowie die Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg.

Landschaftspflegeverband

Sa., 17.10., 14 Uhr: **Rund um die Streuobstwiese - Apfelsaft pressen.**

Wanderung entlang von Wiesen, Hecken und Feldern (ca. 6 km) An einer Streuobstwiese pressen wir gemeinsam unseren eigenen Apfelsaft. In Kooperation mit der Umweltstation „Fuchsenwiese“ und dem Tourismusbüro „Fränkische Toskana“.

Anmeldung unter 09505-8064106 oder info@fraenkische-toskana.com. Unkostenbeitrag: 5 Euro.

Treffpunkt: Zeegendorf, Parkplatz Gasthaus Stark

Siehe auch: www.lpv-bamberg.de

Gesprächsangebot für pflegende Angehörige

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen regelmäßige kostenlose Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Hilfsangebote ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe.

7. Oktober, 18 Uhr in der „Brauerei Fässla“ in der Oberen Königstr. 19 in Bamberg

15. Oktober, 18 Uhr in der Gastwirtschaft „Hilde am Brunnen“ in Appendorf.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

Ehevorbereitungsseminar

am 24. Oktober 2020 im Montanahaus Bamberg.

Es entsteht für Sie als Paar einmalig eine Teilnahmegebühr in Höhe von 30 Euro. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Das Seminar wird in der Regel von einer Fachreferentin und einem Fachreferenten geleitet. Den Anmeldeschluss und weitere Infos finden Sie auf www.keb-erzbistum-bamberg.de

Kath. Erwachsenenbildung im Erzbistum Bamberg e. V.

Psychische Gesundheit

Gesundheitsregion plus, Bamberg

Regelmäßige Treffen:

Dienstags, 10:30 - 12 Uhr: Begleitete Selbsthilfegruppe **Krise nach der Geburt** Anm. Tel. 0951-982100

Mittwochs, 10:30 - 11:30 Uhr: **Lesekreis**. Gemeinsam lesen, anschl. Gedankenaustausch. Anm. Tel. 0951-25960
OASE Begegnungsstätte, Luitpoldstr. 28, Bamberg

Wussten Sie schon?

... dass Sie an der Koordinationsstelle für Psychotherapie Unterstützung beim Finden eines geeigneten Therapieplatzes erhalten (Tel. 0180 5809680)

... dass Sie in Krisensituationen jederzeit kostenlos und anonym die Telefonseelsorge berät und unterstützt (Tel. 0800/1110-111 oder -222)

Siehe auch: www.bamberg.gesundheitsregion-plus.de

Volkshochschule Bamberg-Land

Das neue **Programm für Herbst und Winter 2020/21** startet corona-bedingt mit Hygienekonzept und Beschränkungen in kleinen Gruppen, das Kursheft bietet trotzdem große Auswahlmöglichkeiten. Das Heft liegt in Rathäusern, Banken usw. aus und ist online einsehbar. Anmeldung ist über die homepage www.vhs-bamberg-land.de möglich oder schriftlich bei einer Außenstelle oder der Geschäftsstelle.

Studienreise zur Landesausstellung „Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht“ nach Mainz vom 11.12. - 13.12.2020. Neben dem Besuch der Landesausstellung steht eine festliche Operngala im Kloster Eberbach auf dem Programm. Die Reise wird durchgeführt und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Für diese Reise sind noch Plätze frei. Nähere Auskünfte erteilen die Volkshochschule Bamberg-Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Tel. 09571 88835 oder per Mail unter sr-reisen@web.de.

Volkshochschule Bamberg-Land, Ludwigstr. 25, 96052 Bamberg, Tel. 0951-85-760, E-Mail info@vhs-bamberg-land.de

Bauernmuseum

Die Sonderausstellung „Volk-Heimat-Dorf“ im Bauernmuseum Bamberger Land ist noch bis Ende Oktober geöffnet. Ideologie und Wirklichkeit im ländlichen Bayern der 1930 und 1940er Jahre werden durch Exponate wie einem Hochzeitskleid aus Ballonseide, Schulbüchern, Volksempfängern und vielem mehr dargestellt. Zusätzlich dokumentieren Filme und Animationen, welche ungeheure Sogwirkung die nationalsozialistische Propaganda auf die Bevölkerung hatte und welche Lebensumstände die Menschen damals begleiteten.

Informationen unter

<https://www.bauernmuseum-frensdorf.de>

TaM

Das **Theater am Michelsberg** hat ein vielfältiges Programm zu bieten: Freuen Sie sich auf Theaterkabarett für Erwachsene. Märchen und anderes werden im Kindertheater gezeigt. Montags (ab 12.10.) wird ein offener Theaterworkshop von 19-21:30 Uhr geboten (Anmeldung unter 0170-2971050). Im November und Dezember gibt es sonntags Theaterbrunch für Familien. Das TaM kann für private oder geschäftliche Feiern auch gemietet werden. Parken ist im Hof möglich.

Kontakt: Michelsberg 10f in Bamberg, Tel. 0951-30290988, Mail: info@tam.ag, Internet: www.tam.ag

Ausstellung im Landratsamt

Unter dem Motto „Insekten – Lieben Wir Auch!“ zeigt die Sassanfahrter Fotografin und Künstlerin Carolyn C. Czichos eine Auswahl an Insektenfotos. Die Ausstellung ist bis zum 13. November im Eingangsbereich des Landratsamtes Bamberg zu besichtigen.

Aufgrund der aktuellen Situation besteht beim Betreten des Gebäudes Maskenpflicht. Des Weiteren sind die gängigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

KLB

Das Bildungswerk der Katholischen Landvolkbewegung (KLB) Bamberg lädt herzlich ein zum Haus- und Hofübergabeseminar von **Freitag, 06.11.2020, 10:15 Uhr bis Samstag, 07.11.2020, ca. 16:30 Uhr** im Diözesanhaus in Vierzehnheiligen.

Die Teilnehmerbeiträge inklusive Vollpension betragen für Mitglieder der KLB 100 Euro pro Person im Doppelzimmer, für Nichtmitglieder 110 Euro pro Person, der Einzelzimmerzuschlag liegt bei 10 Euro. Für Tagesgäste inklusive Vollpension betragen die Teilnehmerbeiträge 80 Euro für Mitglieder der KLB bzw. 90 Euro für Nichtmitglieder.

Das Seminar findet unter Beachtung der derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln für Erwachsenenbildung in Bayern statt.

Nähere Informationen und Anmeldung bis 22.10.2020 bei: KLB Bamberg, Tel. 0951/502 3800 www.klb-bamberg.de

Sachkunde im Pflanzenschutz

Der Bayerische Bauernverband, VLM, vlf und der Maschinenring bieten oben genannte Fortbildung an.

Mit Erlass der neuen Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung ist jeder Inhaber eines Sachkundenachweises verpflichtet, jeweils alle 3 Jahre eine mindestens 4-stündige Fortbildungsveranstaltung zu absolvieren. Überprüfen Sie rechtzeitig, wann Ihr Dreijahreszeitraum ausläuft und Sie die Fortbildung besuchen müssen. Eine verbindliche schriftliche Anmeldung ist zwingend erforderlich. Die Kosten sind in ganz Bayern bei allen Organisationen einheitlich und betragen 35 € je Kursteilnehmer.

Termine:

Do, 19.11.2020 von 18 bis 22 Uhr - Brauerei Kraus, Hirschaid

Fr, 20.11.2020 von 13 bis 17 Uhr - TSV Sportheim Staffebach, Oberhaid

Fr, 29.01.2021 von 18 bis 22 Uhr - Brauerei Kraus, Hirschaid

Das Anmeldeformular mit den Corona Bestimmungen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/bamberg/fortbildung-sachkundepflanzenschutz-14912> oder in Ihrer BBV-Geschäftsstelle Bamberg, Tel. 0951 96517130.

Imkerverein Scheßlitz

Freitag, 9. Okt., 18 Uhr - Lehrbienenstand

Kurs: Varroakontrolle - Nachbehandeln?

Freitag, 16. Okt., 18 Uhr - Scheßlitz, Gasthof „Zur Schwane“

Herbstversammlung des Imkervereins

Siehe auch: www.imker-schesslitz.de

Stiftung BSW

Mi 28.10.2020 KBS Beratung im **BSW-Treff** (Anmeldung erforderlich!)

KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen Rentenversicherung

Leider ist es uns noch nicht möglich Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen.

Aber unser Büro ist wieder für den Parteiverkehr geöffnet.

Öffnungszeiten: BSW-Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 -11.30Uhr jeden 2. u. 4. Donnerstag: **INFO** u. Frühschoppen erreichbar:

Tel: 09 51-20 99 83 6, Fax: 09 51-20 99 83 7, bsw.bamberg@arcor.de

Veranstaltungsblatt 2020 liegt im Büro auf, alle Termine auch unter www.veranstaltungen.stiftungsfamilie.de
Bahn-Sozialwerk; OS Bamberg